



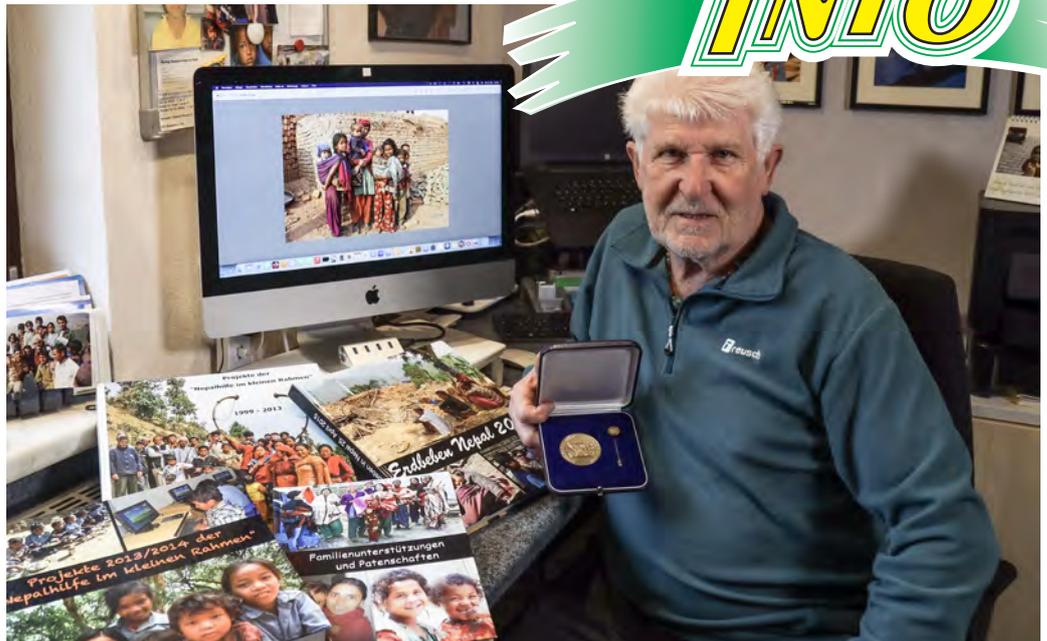
Mit den amtlichen
Mitteilungen
des Marktes Cadolzburg

CADOLZBURG

Lokalmagazin
für Cadolzburg &
Umgebung

25 Jahre „Nepalhilfe im kleinen Rahmen“

CADOLZBURG (EB) **Nepal; zwischen China und Indien mit einer Größe von 147.181km² ist nicht einmal halb so groß wie Deutschland.** Vergleichbar vielleicht mit der Schweiz und Österreich zusammengenommen. Nach etwa 12 Stunden Flugzeit ist man von Frankfurt aus in der Hauptstadt Kathmandu. Für manche ist Nepal ein Sehnsuchtsort. Manfred Losert aus Cadolzburg brachten in den 1990er Jahren Trekkingtouren in dieses Land. Auf diesen erlebte er nicht nur Land und Leute, Kultur und Schönheit Nepals, sondern auch die Not in der Bevölkerung. „Die Gastfreundschaft der Bergbewohner hat mich bewegt, ihnen und vor allem ihren Kindern was zurückzugeben...“ Schnell stand fest: Hier muss geholfen werden. Nicht im Großen, wo die Hilfe irgendwo versickert und die Organisation die Finanzen auffrisst, sondern überschaubar. Es entstand 1999 mit ein paar Gleichgesinnten die „Nepalhilfe im kleinen Rahmen“ (N.i.k.R.). Das werden heuer 25 Jahre. Seit 2010 als gemeinnütziger Verein eingetragen. Wegen gesetzlicher Bestimmungen hat man sich vor Ort mit dem Verein „Care for Children“ (CFC) zusammengetan. Anfangs unterstützte man 30 Kinder im Waisenhaus Gongabu mit Lebensmitteln und Kleidung. Schnell sprach sich die Hilfsbereitschaft durch diese kleine Gruppe herum und die Hilfsprojekte nahmen zu. Weitere Schulen und Waisenhäuser wurden gebaut, renoviert und ausgestattet. Mit Tischen, Bänken und Tafeln. Kinder bekamen Schuluniformen, und Schuhe, Büchertaschen und Schreibsachen. Eines kam zum anderen: Mit dem Partnerverein baute man eine Fernwasserleitung und Biogasanlage. Es folgten eine Krankenstation, sowie die Errichtung von zwei Schulen in Westnepal und einer Schule im Annapurnagebiet. Und dann kam der 27.04.2015. Ein Erdbeben im Hilfsgebiet zerstörte nahezu 80% der Schulen. Im Lauf der folgenden Jahre wurden diese - Dank Unterstützung - wieder aufgebaut. Ebenso wurde weiteren Dörfern beim Wiederaufbau geholfen. Familien erhielten wieder ein Zuhause. Mittlerweile ist der ursprünglich „kleine Rahmen“ zu einer nahezu tagesfüllenden Beschäfti-



gung für Manfred Losert geworden. Es vergeht kaum ein Tag, an dem er nicht am Schreibtisch sitzt und mit Nepal kommuniziert. E-Mails mit Quittungen müssen verbucht werden. Rechnungen, aktuelle Projekte, die zu besprechen sind. U.a. haben zahlreiche Familien zum ersten Mal eine Nasszelle bekommen. Toilette und Dusche. 10% Eigenleistung mussten sie erbringen. Durch Mithilfe beim Ausgraben der Jauchegrube oder Bau des Raumes. Jährlich 1, 2 Mal fahren Zahnärzte und Augenoptiker in den Himalaya und untersuchen und behandeln die Kinder und Erwachsenen. Das alles heißt es zu planen und organisieren. Aber es sind auch Erfolge, die rückblickend stolz machen. Auf die erbrachten Leistungen und auch, dass man im humanitären Sinn tätig geworden ist: Schulen haben Computerräume bekommen. Und auch einen Internetanschluss. Selbst Corona konnte die Hilfsleistungen nicht stoppen. Manfred Losert erhielt vergangenes Jahr durch Staatsministerin Ulrike Scharf bei einem Festakt im Nymphenburger Schloss die Bayerische Staatsmedaille für Soziale Verdienste verliehen. Diese Auszeichnung wird jährlich nur an maximal 20 Personen vergeben, die sich mit beispielhaften

Engagement für die Werte unseres Sozialstaates einsetzen. U.a. erhielten den Preis schon Senta Berger oder Elmar Wepper. Seit der Gründung des Vereins hat Manfred Losert ca. 2,8 Millionen Euro an Spenden gesammelt und damit zahlreiche Projekte in Nepal -insbesondere Schulhausbauten, ein Waisenhaus und Schulspeisungen -verwirklicht. Über Patenschaften werden nun 12 Familien und 82 Kinder unterstützt. Einem Jugendlichen konnte sein Wunsch erfüllt werden: Er ist nun in seinem Dorf ausgebildeter Krankenpfleger und Leiter der Krankenstation. Gleichzeitig ist er auch Hebamme. Eine junge Frau erhielt eine

komplette 3½ jährige Ausbildung. Als Klassenbeste machte sie ihren Bachelor und ist Krankenschwester im besten Krankenhaus Nepals. Wer helfen möchte darf gerne spenden: Nepalhilfe im kleinen Rahmen e.V. CVW Privatbank AG IBAN Nummer: DE 07762119000006002412 BIC: GENODEF1WHD. Aber auch aktive Mithilfe ist gerne gesehen. „Wir werden schließlich nicht jünger und über kurz oder lang müssen wir schauen, wie es mit der Nepalhilfe weiter geht, wenn wir ‚mal nicht mehr sind‘, so der Vorstand. Also, wer sich engagieren möchte ist immer willkommen. Es braucht so wenig, um ein Schicksal zu lenken - Namaste. Foto: Andreas Losert

Die Wiesentaler spielen wieder!

Ende März ist es endlich wieder soweit: Die Theatergruppe Wiesentaler spielt! Dieses Jahr „In Schottland sind die Nächte lang“, eine Komödie in 3 Akten. Alfons Türhmaier, ein pingeliger Beamter ohne Manieren, besucht mit seiner Familie das in den schottischen Highlands gelegene Schloss Baltrimore, das seiner Tante gehört. Die Schlossherrin scheint zunächst unpässiglich zu sein. Doch stellt sich sehr bald heraus, dass sie auf mysteriöse Weise verschwunden ist. Hat die Dienerschaft vielleicht die Hand im Spiel? Noch dazu treibt auch ein alter Geist nachts sein Unwesen...

Die Aufführungen finden statt am 28. und 30. März sowie am 5. und 6. April jeweils um 19.30 Uhr. Außerdem am 1. und 7. April um 17.00 Uhr. Eintritt 8,- EUR. **Achtung, neuer Spielort!** Bürgersaal Cadolzburg (über der Sparkasse, mit Aufzug). Platzkarten können bei Fam. Lorenz, Tel. 09103/8523, oder per Mail an karte@theatergruppe-wiesentaler.de reserviert werden.



QR-Code scannen und schon vorab lesen! www.medieneckert.de/cadinfo

Einladung zur Fahrt ins Ultental



Anlässlich unseres 40-jährigen Partnerschaftsjubiläums, das wir in diesem Jahr feiern können, lädt Sie der Markt Cadolzburg herzlich zu einer Fahrt vom 3. bis 5. Mai in unsere Partnergemeinde im Ultental ein. An diesem Wochenende steht in St. Walburg alles unter dem Zeichen

der Musik, denn „Die Walburger Musi feiert ihr 125-jähriges Bestehen“. Die Musikkapelle Cadolzburg, Kärwaburschen und -madli Cadolzburg, Kärwaverien Wachendorf, Landjugend Rossendorf, der Freundeskreis Ultental e.V. und einige Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte werden mit dabei sein und das Programm bereichern. Bitte melden Sie sich bis 4. März 2024 im Vorzimmer des Bürgermeisters bei Frau Kern, Tel. 09103 509-36 an. Die Reservierung der Zimmer wird je nach gewünschter Kategorie durch uns erfolgen. Der Fahrtkostenanteil pro Person für die Busfahrt beträgt 40,00 €, die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung sind durch jeden Reisetilnehmer selbst vor Ort zu tragen.

Freitag, 3.5.2024

7.00 Uhr: Abfahrt Freiwillige Feuerwehr Cadolzburg; **ca. 14.00:** Ankunft im Ultental; **18.30 Uhr:** Großer Zapfenstreich; **18.45 Uhr:** Offizieller Festbeginn mit musikalischer Umrahmung ; **ab 20.45 Uhr:** Rock-Night.

Samstag, 4.5.2024

Verschiedene Wandermöglichkeiten je nach Wettervorhersage mit Begleitung, d.h. kürzere und längere Wanderungen und mittags gemeinsame Einkehr; Besuch verschiedener Museen möglich.

15.00 Uhr: erstes Gesamttiroler Musi Marketerinnen-Treffen; Einzug der Marketerinnen und Musikkapellen; **ab 17.00 Uhr:** Hopfenmusik, Volxrock, Hannah aus Tirol, DJ Honz.

Sonntag, 5.5.2024 Tag der Blasmusik

ab 11.00 Uhr: verschiedene Konzerte; **ca.**

Verschenke Freude & Entspannung
Gutscheine hier erhältlich.

INNEHALTEN
RAUM
FÜR KÖRPER UND SEELE

Hallo Du Wunderschöne
Ich freu mich auf Dich!

Naturkosmetik-
Behandlungen
Massagen
Yoga
Lebensweg-Begleitung

Karin Hacker, 09103-2843
www.zeit-zum-innehalten.de

13.00 Uhr: Rückfahrt - Ankunft ca. 20.00 Uhr FFW Cadolzburg.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie teilnehmen und ein paar schöne Tage in toller Landschaft mit beeindruckenden Darbietungen, Trachten verschiedener Gruppierungen und Musik genießen können.

Markt Cadolzburg – Dr. Georg Krauß, Zweiter Bürgermeister und Claudia Augustin, Dritte Bürgermeisterin und Partnerschaftsbeauftragte.

Lesung mit Musik in der Burg

Nach der erfolgreichen ersten Auflage im Herbst/Winter 2022 geht das Lesungsformat »Burg unter Spannung« nun in die zweite Runde. Wo lässt sich ein packender Krimi besser genießen als im schaurigen Ambiente einer alten Burg?

Im atmosphärischen Erkersaal lesen Autorinnen und Autoren aus der Region aus ihren aktuellen Werken. Für musikalische Begleitung ist ebenfalls gesorgt – es warten spannende und unterhaltsame Abende mit Musik und Krimis made in Franken. Nachdem im November Tatjana Marti und Elmar Tannert Einblicke in ihr Schreiben gaben, zeigen am 23. Februar Susanne Reiche und Johannes Wilkes die humoristische Seite der Krimi-Literatur. Als musikalischer Gast spielt Andreas Jäger, Sänger und Gründer der Nürnberger Band »Me & Reas« allerfeinsten Indie-Pop auf.

Freitag, 23. Februar 2024, 19.00 Uhr; Einlass 18.30 Uhr; Ticketes 12 EUR 14 EUR Abendkasse. Es lesen Susanne Reiche, Johannes Wilkes, Musik von Andreas Jäger.

JHV des Geflügelzuchtvereins

Die Mitgliederversammlung des Geflügelzuchtvereins Cadolzburg und Umgebung e.V. findet am **23. Februar 2024** statt. Veranstaltungsort ist das Gasthaus „Rotes Roß“ in Deberndorf, Beginn ist um 20.00 Uhr. Auf Ihr zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft. Armin Hacker, 1. Vorsitzender

www.PC-SERVICE-KIESL.de

PC Wartung und Reparatur Aufrüstung Ihres PC's
Hardware und Software Zubehör und vieles mehr...

Tel. 09103/714308 Mobil 0177/4863286

PC-Service-Kiesel@t-online.de

METALLTECHNIK KARGER
WIR BRINGEN TECHNIK INS METALL

METALLBAU	MASCHINENBAU
FACHHÄNDLER FÜR HÖRMANN TORE UND TORANTRIEBE TREPPEN UND GELÄNDER CARPORTS UND BALKONE ÜBERDACHUNGEN	MECHANISCHE WERKSTATT WERKZEUGBAU CNC FRÄSEN & DREHEN RUND - & FLACHSCHLEIFEN CNC PLASMASCHNEIDEN

WWW.METALLTECHNIK-KARGER.DE • TELEFON: (09101) 53 68 13

Krugmann

- Partyservice & Schulcatering

herzhaftes „Frühstücksfleisch“
im Geleemantel
100g nur **1,49 €**

„Hausmacher Preßsack“
rot und weiß
100g nur **1,29 €**

hausgemachter **„Fleischsalat“**
100g nur **1,15 €**

magere **„Schweineschnitzel“**
vom Fränkischen Landschwein
100g nur **1,35 €**

Solange der Vorrat reicht · Änderungen vorbehalten

METZGEREI
Krugmann
...mehr als Fleisch und Wurst!

Unsere **attraktiven Angebote** der Woche
vom **19. bis 24. Februar 2024**

„total regional“
Ob Schwein, Rind oder Kalb –
nur von Bauern der Region

Eigene Schlachtung und Produktion · Vesperspezialitäten
tägl. Mittagsmenü · Käsetheke · Feinkost-Salate

Montag
Betriebsurlaub

Dienstag
Krautwickel mit Stopfer

Mittwoch
Schlachtschüssel mit Kraut

Donnerstag
knusprige Schaufele mit Kloß

Freitag
gebackenes Fischfilet und
Spare Ribs mit Kartoffelsalat

Hindenburgstraße 17 · Tel. 09103-796555 · Fax 715920 / Zum Wasserhaus 10 · Tel. 09103-713655 · Fax 713656



SEUKENDORF (EB) In Nürnberg gibt es ihn schon länger: den Markt der langen Gesichter. Jedem ist es schon einmal passiert. Man bekommt etwas geschenkt, das so gar nicht den eigenen Geschmack trifft. Schnell wird dann geschaut, es wieder loszubekommen. Kurz nach den Feiertagen gibt es daher in Nürnberg diese Veranstaltung. Auch in Seukendorf hat sie sich etabliert. Nach der Premiere im letzten Jahr lud die Fairtrade Steuerungsgruppe Seukendorf auch am diesjährigen 13. Januar wieder um 14 Uhr in den Katharinenaal des Gemeindehauses.

ZUM ERSTEN ... Mal war mit Bernd Obst der neue Landrat dabei. Dem die Versteigerung zugunsten der Tafel Langenzenn e.V. sichtlich Spaß gemacht hat. Und der sich als Auktionator auch sehr ins Zeug legte. Maximal drei Artikel pro Person oder Familie wurden vorab neu und originalverpackt angenommen und bewertet. Vom Erlös erbat man sich eine Spende von 20 %. Die Posten gingen fast reißend weg. An diesem Tag im „Aktionshaus zu Katharina“, wie er es nannte.

ZUM ZWEITEN ... Mal fand sie wieder mit dem Ersten Bürgermeister Sebastian Rocholl statt. Der sich gleich zu Beginn -ebenfalls zum zweiten Mal- als Chefauktionator mit dem Leifheit Dampfweidener beschäftigten musste. Ein Artikel, der noch vom letzten Jahr auf einen Abnehmer wartete. Mit großem Applaus fand er dieses Jahr gleich einen Interessenten. Und dann ging es Schlag auf Schlag weiter. Warteten noch über 70 weitere Lose darauf, unter den Hammer zu kommen. Dabei kamen den beiden Versteigerern ihre lockere Art und ihr trockener Humor zugute: Sind das nun Fläschchen, Flakons oder Phiolen? Wenn was drin wäre, wüßte man es leichter. Bei manchen Posten blieben aber auch sie eine Beschreibung der Sache schuldig. Eine Handtasche aus Jeansstoff mit .. ja was?... Strasssteinen oder Applikationen? Die ist, wenn man ehrlich ist auch für Fasching... also wir legen sie „mal auf die Seite. Hin und Her ging es bei einem Aquarellfarbkasten. Jeder der beiden dachte an die Kinder zu Hause. Den Zuschlag erhielt dann aber ein Künstler aus Cadolzburg, der sich mit anderen Mitgliedern des Seniorenbeirats der Marktgemeinde unter den Zuschauern befand. Lorientbuchstützen mit den beiden Männern in der Badewanne kamen ebenso unter den Hammer, wie Selbstgestricktes oder Bücher, und DVDs, Handtaschen oder weitere Schmuckaccessoires. Dabei passierte es mehr als einmal, dass

man wieder zu den eigenen Erlebnissen mit Familienangehörigen abschweifte. „Ich habe vier Kinder, darunter drei Töchter ... ich weiß, was das heißt“, so der Bürgermeister. Die Startpreise lagen meist im moderaten, einstelligen Bereich. Es gab aber auch Hochpreisigeres, das immer noch weit unter Ladenpreis in die Auktion ging. „Da rutscht einem das Herz in die Hose...“ Und dennoch fand es keine Abnehmer. Dafür ging das rosafarbene Einhornplüschtier weg, wie die sprichwörtliche warme Semmel. Was den Auktionator zu der Bemerkung verleitete, „Daran liegt Ihr Herz?“ Einen großen Lacher gab es noch, als sich Bürgermeister Rocholl „versehentlich“ mit seiner Frau ein Bieterduell lieferte.

Nach einer kurzen Pause ging es dann in die zweite Runde. Diese bestritt der Bürgermeister im Alleingang, hatte der Landrat noch einen weiteren Termin an diesem Nachmittag wahrzunehmen. Die Teile, die am Ende übrig gebliebenen sind, gingen dann in eine Schnellbieterunde. Manches fand doch noch eine Käuferin oder einen Käufer. Ging man mit dem Startpreis nach unten, umso schneller. Und dann hieß es auch schon wieder „1-2-3-vorbei“. Mittlerweile ging es auf 17 Uhr zu.

Aber nach diesem gelungenen zweiten Nachmittag, der den guten Zweck in mehrfacher Hinsicht mit der Gaudi verband waren sich alle -Veranstalter wie Besucher einig: Und ZUM DRITTEN ... Mal soll es auch nächstes Jahr wieder heißen: auf geht's zum Markt der langen Gesichter in Seukendorf. Für die Tafel Langenzenn kamen insgesamt 533 Euro zusammen. Zusammengesetzt aus Auktionserlösen und Kaffee-/Kuchenverkauf.

Das Musikjahr 2024 in Cadolzburg

Die Musikkapelle Markt Cadolzburg lädt herzlich ein zu vielen musikalischen Veranstaltungen in der Markt-gemeinde Cadolzburg:



10. März Standkonzert am Frühlingsmarkt; **27. April** Frühjahrskonzert; **3. Mai** Partnerschaftsfahrt ins Ulmtal; **20. Mai** Ökumenischer Gottesdienst; **31. Mai** Kärwaeröffnung am Rathausplatz; **1. Juni** Kärwabaum-Aufstellen mit Standkonzert; **2. Juni** Kärwaumzug; **30. Juni** Pfarrgartenfest St. Otto mit Standkonzert; **29. September** Standkonzert am Herbstmarkt; **10. November** Kirchenkonzert; **15. Dezember** Standkonzert am Marktplatz; **26. Dezember** Weihnachtsgottesdienst in St. Otto. Wir laden außerdem alle Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung am **15. März 2024 um 19:45** im Probenraum der Musikkapelle im Feuerwehrgerätehaus ein. Weitere Infos zur Musikkapelle gibt's immer aktuell im Web unter www.musikkapelle-cadolzburg.de und auf Instagram [musikkapelle_cadolzburg](https://www.instagram.com/musikkapelle_cadolzburg).

Veranstaltungen mit der CSU-Bürgermeisterkandidatin

Claudia Augustin

Last Minute! Schnell noch dabei sein!

● **Humorvolle Weinprobe mit Claudia Augustin und dem fränkischen Kabarettisten Sven Bach**



Wir laden Sie herzlich ein zu einer fränkischen humoristischen Weinprobe am 16.02.2024 um 19.00 Uhr in die Weinstube Zeitingen. Genießen Sie eine Auswahl an fränkischen Weinen humorvoll serviert mit dem Wortwitz des fränkischen Kabarettisten Sven Bach.

Kommen Sie in geselliger Atmosphäre mit unserer Bürgermeisterkandidatin Claudia Augustin ins Gespräch und verbringen Sie gemeinsam mit uns den Abend.

Karten gibt es direkt bei der Weinstube Zeitingen

oder online unter:

www.augustinclaudia.de/ anmeldung/

Wir bitten um eine verbindliche Anmeldung.



Unkostenbeitrag für die fränkische Weinprobe inkl. Wasser 10,- €

Kommen Sie zum Dialog bei einem Kaffee mit Claudia! Genießen Sie eine Tasse Kaffee und plaudern Sie mit unserer **Bürgermeisterkandidatin** über die Zukunft unseres Marktes Cadolzburg. Lassen Sie uns gemeinsam Gedanken austauschen und neue Ideen für eine erfolgreiche Kommunalpolitik finden!

● **Kaffee & Kommunales mit Claudia**

Samstag, den 24.02.2024 12.00 Uhr Espresso, Am Farnbach 8, Cadolzburg
Führung zum Thema Mittelstand mit Kaffeeverkostung



Malerfachbetrieb
Stadler
Innungs-Meisterbetrieb
seit 1999
Fassadenrenovierungen · Wärmedämmverbundsysteme
exklusive Fassaden- und Wohnraumgestaltungen · Sanierungen
Malerfachbetrieb-Stadler.de
Ihre Malermeister Jürgen und Christian Stadler
beraten Sie gerne unverbindlich und kostenlos!
Fürther Str. 44, 90556 Seukendorf, 0911-7566904

Qualität aus einer Hand – von der Beratung und Montage bis zum Kundendienst – alles direkt vom Fachmann!



Markisen zu Winterpreisen!
Der Sommer kommt garantiert.

Wir beraten Sie gerne:
Metallbau Bernhard Wirth GmbH
Reitweg 8, 90587 Siegelsdorf
Tel. 0911/75 20 447

Besuchen Sie uns im Internet:
www.schlosserei-wirth.de
info@schlosserei-wirth.de

markilux

Besuchen Sie unsere Ausstellung!
Wir bitten um Terminvereinbarung.

Geister im Kindergarten „Pffikus“?



DEBERNDORF (RL) Ungewöhnlichen Besuch bekam der Kindergarten in Deberndorf. Schon seit 2015 tauchen einmal im Jahr die Schlossgeister von Deberndorf auf, bringen Geschenke mit und verschwinden wieder, so schnell wie sie gekommen sind. Wenn sie ortskundige Deberndorfer nach den Schlossgeistern fragen, dann werden sie eventuell die Auskunft bekommen, dass es doch früher mal ein Schloss in Deberndorf gab. Und als dieses Ende des 19. Jahrhunderts Stein für Stein abgerissen wurde, mussten sich die Geister nach einem neuen Unterschlupf umsehen. Fündig wurden sie im nicht weit entfernten Gasthaus, der „Schlossgaststätte“. Dort gründeten sie 1978 ihren Stammtisch und zogen dann 2001 weiter ins „Rote Roß“. Im Laufe der Jahre mauserten sich die Schlossgeister zu einem wichtigen Eckpfeiler des Deberndorfer Dorflebens. So wurden über Jahre hinweg Kinderfeste gefeiert und Schafkopfturniere abgehalten. Mit der Teilnahme an Kirchweihumzügen und Adventsmärkten tragen sie heute noch zum gesellschaftlichen Leben bei. Immer dann wenn es was zu tun gab und gibt sind auch die Geister dabei. Ihre legendäre Kartoffelsuppe und der weiße

Schlossgeister-Glühwein zum Cadolzburger Adventsmarkt, sind weit über den Landkreis hinaus bekannt. Und da die Kulinarik auch beim alljährlichen Baum-aufstellen am Kirchweihsamstag zu kurz kam, entschlossen sie sich kurzerhand Bratwürste zu brutzeln und diese gegen eine Spende an den Kindergarten an die Zuschauer zu verteilen. So durfte sich der Kindergarten, unter der Leitung von Frau Liane Liebscher, nun schon zum siebten Mal über einen Spendenscheck freuen. Stolz 370 Euro kamen an der Kärwa 2023 zusammen! Obergeist Jörg Weckerlein übergab den symbolischen Scheck im Beisein von seinen Schlossgeister-Kollegen Nico Frank, Manfred Obergruber und Günter Goretzki (als Fotograf nicht auf dem Foto). Die anwesenden Kindergartenkinder und der Elternbeirat (nicht auf dem Foto) waren im wahrsten Sinne des Wortes begeistert, so kann dieses Jahr wieder ein gemeinsamer Ausflug damit finanziert werden. Und wer sich die „Deberndorfer Schlossgeister“ mal etwas genauer ansehen will, der muss Freitagabend ins „Rote Roß“. Bei guter Unterhaltung und Diskussion über so allerlei Themen verbringen sie dort immer ein paar schöne Stunden unter und mit Freunden. Mit zurzeit 16 Schlossgeistern freuen sie sich auf jeden Mann, welcher den Weg zu ihnen findet und künftig mitgeiern möchte.

Kulturfrühling im Bürgerhaus

Der Wunsch nach „mehr“ ist groß – deshalb freuen wir uns nach dem erfolgreichen KulturHerbst 2023 auf eine Fortsetzung beim KulturFrühling 2024 im Cadolzburger Bürgerhaus!

Neue Künstler, ein abwechslungsreiches Programm und sogar ein besonderer Kinoabend sind geplant.

Lauschen Sie den hochkarätigen Musikerinnen und Musikern, lachen Sie mit uns bei der Lesung, erfahren Sie Details eines aufwendigen Musical-Filmdrehs und feiern Sie mit uns den St. Patrick's Day bei launisch irischer Folkmusik.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Der freie Eintritt ermöglicht Kultur für Jedermann. Wir freuen uns über eine unterstützende Spende nach der Veranstaltung.

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Einlass- und Beginn-Zeiten der verschiedenen Events. Reservierungen sind leider nicht möglich. Machen Sie sich einen schönen Abend, holen Sie sich ein Getränk an der Bar und genießen Sie unsere kulturellen Highlights im Bürgerhaus Cadolzburg.

Kontakt für Rückfragen: Kulturamt / Matthias Lange, Bürgerhaus, Hindenburgstr. 14, Tel.: 09103 509-32, E-Mail: matthias.lange@cadolzburg.de

LESERMEINUNGEN/OFFENE BRIEFE

Offener Brief vom Freitagsstammtisch

*Offener Brief des Freitagsstammtisch „Gasthof zur Post“ an die Kandidat*innen der Cadolzburger Bürgermeister*innenwahl*

*Stammtische sind unbeschränkt eine der wichtigsten politischen Institutionen in Bayern! Hier werden die Themen besprochen, die uns alle betreffen, die uns Sorgen machen und von denen wir wollen, dass sie von den politischen Entscheidern aufgegriffen werden. Derzeit ist das der immer dreister auftretende Rechtsextremismus. Das wollen wir so nicht hinnehmen! Wir fordern deshalb die Kandidat*innen auf, eine gemeinsame Erklärung abzugeben, dass sie alles unternehmen wollen, unsere demokratische Grundordnung, unsere gesellschaftliche Vielfalt und unsere freiheitlichen Werte unangetastet zu erhalten.*

Gez. Claus Pierer, Günter Buchberger, Herbert Felsensteiner, Dieter Haas, Dieter Pröbster, Dieter Schneider und Fred Zipser.

Wir sagen DANKE.

Der Ruhestand ist das, worauf man sein ganzes Leben lang hinarbeitet und sich erschrocken wundert, wenn es soweit ist.

Anlässlich unserer Geschäftsaufgabe in den Ruhestand möchten wir uns bei allen Kunden für die langjährige Treue bedanken.

Nutzen Sie den Abverkauf unseres gesamten Lagerbestands und erhalten Sie attraktive Rabatte.

Am 30.03.2024 ist endgültig Schluss.

Bis dahin gibt es Haushaltswaren, Geschenk- und Gartenartikel und noch vieles mehr zu Sonderpreisen.

Bitte lösen Sie ALLE Gutscheine sobald wie möglich, spätestens bis 30.03.2024 bei uns ein. Barauszahlungen sind leider nicht möglich.

Breidenstein
Hindenburgstr. 30 · 90556 Cadolzburg
Tel. 0 91 03 / 82 24

Feldner
Stuck- und Wohnbau
GmbH



- Innen- u. Außenputz - Trockenputz
- Vollwärmeschutz - Gerüstbau
- Fassaden- u. Altbausanierung
- Malerarbeiten

90556 Cadolzburg
☎ 09103/403 fax 5624



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 03 · 17. Februar 2024



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 19.12.2023

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Bernd Obst eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 13.11.2023

Beschluss: Auf entsprechende Nachfrage des Vorsitzenden Ersten Bürgermeister Obst werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

Beschlossen Ja: 22 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / pers. beteiligt: 0

2 Umfinanzierung des LAG-Managements der LEADER-Region Landkreis Fürth

Sachverhalt: Im Jahr 2014 wurde die LEADER-Region Landkreis Fürth gegründet. Auch der Markt Cadolzburg ist Mitglied. Bereits 37 Förderprojekte wurden bisher insgesamt in der Förderperiode zwischen 2014 und 2022 umgesetzt, wodurch Zuwendungen in Höhe von etwa 1,4 Mio. Euro in den Landkreis flossen. Zur Projektkoordinierung ist personell unter anderem ein LAG-Management erforderlich, für das der Landkreis zuständig ist. Dieses wird ebenfalls durch LEADER-Fördermittel mit etwa 50 Prozent gefördert. Den verbleibenden Eigenanteil zahlen der Landkreis sowie die Städte und Gemeinden bisher gemeinsam und hälftig an den Verein „LEADER-Region Landkreis Fürth“. Zur Anteilsgewichtung wurde ein Mitgliedsbeitrag festgesetzt, welcher sich nach Maßgabe der Einwohnerzahl ergab. Die Kosten, welche dem Landkreis abzüglich der Fördermittel final für die Personalanstellung entstanden, wurden dann vom Verein gegenüber dem Landkreis ausgeglichen.

In der Förderperiode zwischen 2023-2027 ist die Finanzierungsform nun jedoch zu aktualisieren, da eine Abrechnung zwischen Verein und Landkreis nicht mehr geduldet wird. Defizite, die dem Landkreis durch die Personalanstellung des LAG-Managements entstehen, sind rückwirkend ab Juli 2023 gänzlich über die Kommunen auszugleichen. Dementgegen werden die Beiträge zur Vereinsmitgliedschaft von 17,5 Cent je Einwohner auf 3 Cent je Einwohner deutlich für Kommunen und Landkreis gesenkt. Die Rahmenbedingungen hierzu sollen in einem gemeinsam zu unterzeichnendem, koordinationsrechtlichen, öffentlich-rechtlichem Vertrag festgehalten werden. Die Unterzeichnung seitens des Marktes Cadolzburg steht nun aus.

Durch die Änderung der Finanzierungsform sind die zu erwartenden Kosten für die Kommunen geringer als nach dem bisherigen Modell, da die Fördermittel gestiegen, und die geplanten Rücklagen des LEADER-Vereins gesunken sind. Für den Markt Cadolzburg ist demnach ein monetärer Vorteil zu erwarten.

Der Vorsitzende Erster Bürgermeister erläutert den Sachverhalt und stellt in Frage, ob eine Beschlussfassung des Marktgemeinderates hierfür überhaupt erforderlich sei. Gleichwohl sei eine zustimmende Kenntnisnahme des Ratsgremiums sicherlich wünschenswert, da man wohl darüber einig sei, dass die Weiterführung des LAG-Managements auch im Sinne der Marktgemeinde wäre. Ohne weitere Debatte fasst der Marktgemeinderat folgenden

Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt dem Abschluss des koordinationsrechtlichen, öffentlich-rechtlichen Vertrags zum LAG-Management zu. Redaktionelle Änderungen dürfen ohne weiteren Beschluss der Vertragsparteien vom Landkreis Fürth vorgenommen werden. Die erforderlichen Mittel für den neuen Finanzierungsanteil sind im Haushalt bereitzustellen.

Beschlossen Ja: 22 / Nein: 0 / Anwesend: 22 / pers. beteiligt: 0

3 Erlass einer Satzung über den Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Cadolzburg

Sachverhalt: Nach interner Abstimmung wurde der Satzungsentwurf auf die Tagesordnung der Marktgemeinderatssitzung am 19.12.2023 verschoben.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 18.05.2015 wurde beschlossen, die Einsätze der örtlichen Feuerwehren mit den jeweiligen Verursachern entsprechend den pauschalen Verrechnungssätzen eines Kostenkatalogs nach Art. 28 BayFwG per Kostenrechnung abzurechnen.

So konnte seitdem jeweils rund 20.000 Euro jährlich durch das Abrechnen von Feuerwehreinsätzen eingenommen werden.

Art. 28 Abs. 4 BayFwG enthält die Ermächtigungsgrundlage für die Gemeinden, dem Kostenersatz für Feuerwehreinsätze durch Satzung und Pauschalsätze festzusetzen. Bisher wurde von der Möglichkeit, eine Satzung mit Pauschalsätzen für den Aufwendungsersatz für Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren zu erlassen noch kein Gebrauch gemacht.

Der bayerische kommunale Prüfungsverband weist in seinem Prüfbericht über die materielle Prüfung der Wirtschaftsführung 2012 – 2021 des Marktes Cadolzburg darauf hin, dass für die Ermittlung von Erstattungsansprüchen auf Grundlage von Pauschalsätzen eine Kostensatzung nach Art. 28 Abs. 4 BayFwG zu erlassen wäre.

Ansonsten könne die Ermittlung des Kostenersatzes nur mittels einer für jeden abzurechnenden Einsatz individuell anzustellenden Spitzabrechnung erfolgen, was einen gegenüber der Anwendung einer Satzung mit Pauschalsätzen wesentlich höheren Verwaltungsaufwand begründen würde.

Da die Verwaltung weiterhin an der Anwendung von Pauschalsätzen festhalten möchte, ist aus oben genannten Gründen eine Satzung nach Art. 28 Abs. 4 BayFwG zu erlassen. Weiterhin soll durch den Erlass einer Satzung eine rechtssichere Grundlage geschaffen werden.

Alle Fahrzeuge der gemeindlichen Feuerwehren wurden einzeln kalkuliert, Pauschalsätze aus dem aktuellen Kostenkatalog überprüft und angepasst. So soll beispielsweise der Stundensatz für Einsatzkräfte in nachfolgender Satzung von 24 Euro auf 28 Euro (durchschnittlich üblicher und vom Bayerischen Gemeindetag empfohlener Betrag) angehoben werden.

Darüber hinaus soll künftig per Leistungsbescheid abgerechnet werden.

Seitens des Marktgemeinderates erreichte die Verwaltung vorab die Nachfrage, weshalb die für das Löschgruppenfahrzeug Debernord errechneten Streckenkosten deutlich höher als die Streckenkosten vergleichbarer Fahrzeuge ausfallen. Dies lässt sich dadurch begründen, dass das Fahrzeug, im Vergleich zu einigen anderen Fahrzeugen mit seinem vollen Anschaffungswert kalkuliert wird (da noch nicht abgeschrieben; Baujahr 2009) und gleichzeitig eine relativ niedrige durchschnittlich jährliche Fahrleistung (in km) angesetzt wird.

Bereits während der Kalkulation wurden der Verwaltung auf Nachfrage beim Gemeindetag derartige Unterschiede bestätigt. So sei ein Fahrzeug, das viele Kilometer pro Jahr fährt wirtschaftlich betrachtet günstiger, da seine Investition „lohnt“. Je mehr ein Fahrzeug somit unterwegs sei, desto niedriger werde seine Kostenpauschale.

Eine Anpassung des Wertes der durchschnittlich jährlichen Fahrleistung ist demnach nicht vorgesehen. Die einzelnen Kalkulationstabellen werden dem Marktgemeinderat zur besseren Nachvollziehbarkeit zur Verfügung gestellt.

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Der Markt Cadolzburg erlässt auf Grund des Art. 28 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-3-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, folgende

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren:

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) ¹Der Markt Cadolzburg erhebt im Rahmen des Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen seiner Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 1 S. 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 03 · 17. Februar 2024



²Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet.

³Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben. ⁴Der Aufwendersersatz entsteht mit dem Tätigwerden, in den Fällen des Art. 28 Abs. 2 Nr. 7 BayFwG mit dem Ausrücken der Feuerwehr.

(2) ¹Der Markt Cadolzburg erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme seiner Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

- Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
- Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch.

²Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) ¹Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. ²Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. ³Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattenden Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

(1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.

(2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.

(3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden vier Wochen nach Zustellung des Bescheides zur Zahlung fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.02.2024 in Kraft.

Cadolzburg, 19.12.2023

Bernd Obst
Erster Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren des Marktes Cadolzburg

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendersersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

Weitere Leistungen und Verbrauchsmaterialien werden nach den Nummern 4 und 5 verrechnet.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	Bei einer durchschnittlichen jährl. Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10% in Euro
Kommandowagen KdoW	15	2,89 €
Einsatzleitwagen ELW	15	5,67 €
Mannschaftstransportwagen MTW Cadolzburg	15	2,99 €
Mannschaftstransportwagen MTW Egersdorf-Wachendorf	15	5,02 €
Mannschaftstransportwagen MTW Steinbach	15	2,95 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Deberndorf	20	3,13 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Egersdorf-Wachendorf	20	3,28 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Steinbach	20	5,24 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Zautendorf	20	3,39 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 Egersdorf-Wachendorf	25	5,16 €
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 Deberndorf	25	14,24 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 Rossendorf	25	5,60 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 21/40/1	25	7,08 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 21/40/2	25	7,30 €
Drehleiter DLK 23/12	25	7,98 €
Gerätewagen Logistik GW-L1	25	3,33 €

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem FFW-Gerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je 1 Stunde für	bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung des Marktes Cadolzburg von 10 % in Euro
Kommandowagen KdoW	22,40 €
Einsatzleitwagen ELW	64,00 €
Mannschaftstransportwagen MTW Cadolzburg	28,00 €
Mannschaftstransportwagen MTW Egersdorf-Wachendorf	86,25 €
Mannschaftstransportwagen MTW Steinbach	36,60 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Deberndorf	64,40 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Egersdorf-Wachendorf	64,40 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Steinbach	119,04 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Zautendorf	107,33 €
Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 Wachendorf	122,47 €
Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 Deberndorf	264,97 €
Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 Rossendorf	126,96 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 21/40/1	123,22 €
Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 21/40/2	105,98 €
Drehleiter DLK 23/12	122,16 €
Gerätewagen Logistik GW-L1	53,34 €



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 03 · 17. Februar 2024



3. Arbeitsstunden

Für Ausrüstung, Geräte, Kleinteile und Material, die im Einsatz benötigt werden, aber nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung eines Fahrzeugs gehören (und für die demnach keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden können) oder Geräte, die zum zeitweiligen Gebrauch überlassen werden, werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Arbeitsstundenkosten erhoben.

3.1 Materialkosten pro Stück ¹

1 Sack Ölbindemittel	MP
1 Sack Säurebindemittel	MP
1 Kanister Reinigungslösung	MP
Schließzylinder	MP
Decke zum Schutz	MP
Sonstige Kosten	EP
Entsorgungsbeitrag (pauschal)	18,00€

4. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 28,00 Euro
Aufwendungersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, da dem Markt Cadolzburg durch Erstattung des Verdienstaufschlags (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen.

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden je Stunde die jeweils gültigen, vom Bayer. Staatsministerium des Innern festgesetzten Beträge nach § 11 Abs. 4 AVBayFwG berechnet.

5. Sonstige Leistungen

1. Öffnen einer Wohnungs- oder Haustür	150,00 €
2. Wasser entfernen / Auspumpen von Kellern o. ä. Räumen, je angefangene halbe Stunde, mindestens jedoch	150,00 €
3. Falschalarme durch private Brandmeldeanlagen für die Einsätze wird im Wiederholungsfall der tatsächliche Aufwand berechnet, mindestens jedoch	1.500,00 €
4. Missbrauch von Notrufeinrichtungen für diese Einsätze wird der tatsächliche Aufwand berechnet, mindestens jedoch	1.500,00 €

Der Vorsitzende Erster Bürgermeister Obst stellt nochmals klar, dass bisher auf Grundlage eines Kostenkatalogs die Abrechnung von Einsatzkosten nach Art. 28 BayFwG erfolgte, und nun mittels einer Kostensatzung als öffentlich-rechtliche Grundlage alle erbrachten Leistungen (Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben) zur Abrechnung gebracht werden sollen.

MGR Strobl hebt hervor, dass er einen Konsens darüber sehe, dass die Einsatzkosten weiterhin abgerechnet werden sollten, allerdings wolle er sich die den Gebührensätzen zugrunde liegende Berechnung noch näher ansehen, weshalb er für eine Vertagung des Tagesordnungspunktes plädiere. So könne man sich noch über die Frage der Angemessenheit der Verrechnung sowie den Umfang der Einsatzkosten näher austauschen und gegebenenfalls Regelungen hierzu vorschlagen.

Nach dessen Worterteilung durch den Vorsitzenden Ersten Bürgermeister Obst erläutert Geschäftsleiter Kreß zum Sachverhalt, dass mit der Verrechnung von Einsatzkosten nach Art. 28 BayFwG den Gemeinden die Kompensation der Einnahmeausfälle aus der Abschaffung der Feuerschutzabgabe ermöglicht wurde. Es bestehe aus Sicht der Verwaltungsleitung aufgrund der nachweislich hohen Kosten in den gemeindlichen Haushalten für den Bereich der Feuerwehren und perspektivisch allgemein weiter steigender Ausgaben einerseits und sinkender Einnahmen andererseits keinerlei Spielraum, freiwillig auf gesetzlich vorgesehene Kostenerstattungsansprüche zu verzichten oder auch nur deren Umfang in irgendeiner Form einzugrenzen.

Zur vorab an die zuständige Stelle gerichtete Frage zur ermittelten

überdurchschnittlichen Höhe von Streckenkosten einzelner Feuerwehrfahrzeuge wird nochmals auf die rechtmäßige Anwendung der Kalkulationsgrundlagen und den Ausführungen in der Beschlussvorlage verwiesen.

Nachdem der Vorsitzende Erster Bürgermeister feststellt, dass der Vorlage kein Beschlussvorschlag zu entnehmen sei, lässt er sodann über den Antrag von MGR Strobl auf Vertagung des Tagesordnungspunktes abstimmen:

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Zurückgestellt Ja: 12 / Nein: 10 / Anwesend: 22 / pers. beteiligt: 0

4 Änderung der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen des Marktes Cadolzburg (KitaGebS) zum 01.02.2024

Sachverhalt: Aufgrund der steigenden Unterhalts- und Materialkosten im Besonderen auch der Personalkosten (Tarifierhöhungen im April 2024), ist eine Anpassung der Gebühren für die gemeindlichen Kindergärten ab Februar 2024 geplant. Diese Angleichung soll unter anderem helfen, weiterhin Konkurrenzsituationen bei der Kinderbetreuung im Gemeindegebiet zu vermeiden und auch den freien und gemeinnützigen Träger der Kindertagesstätten einen weiteren finanziellen Beitrag zur Kostendeckung zu ermöglichen. Die stetig steigenden Anforderungen an das Personal aufgrund zunehmendem Verwaltungsaufwand, sowie der anwachsende Beratungsbedarf gegenüber den Erziehungsberechtigten, für die auch Weiterbildungen und Zusatzqualifikationen erforderlich sind und vorausgesetzt werden, sollten hierbei ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden.

Die letzte Beitragsanpassung für die gemeindlichen Kindertagesstätten erfolgte zum September 2021.

Im April 2023 hat bereits eine Beitragserhöhung des AWO-Kinderhorts in Cadolzburg stattgefunden und auch die Kindertagesstätte Zur Heiligen Heid musste die Beiträge ab Juni 2023 anheben.

Die noch verbleibenden freien Träger im Gemeindegebiet würden eine Beitragsanpassung zum Februar 2024 begrüßen und sich dieser anschließen.

Besprochen wurden die einheitlichen Grundbeiträge für:

Kindergärten	Buchungskategorie 4-5 Std.: 170,- Euro
Kinderkrippen	Buchungskategorie 4-5 Std.: 300,- Euro
Kinderhorte	Buchungskategorie 4-5 Std.: 155,- Euro

Die Erhöhung der weiteren Kategorien für Kindergärten und -krippen und Hort sind gestaffelt und können der Anlage „5_Elternbeitragsstabellen Krippen, KiGa's Hort und Ferienbetreuung“ entnommen werden.

Wegfall des extra ausgewiesenen Spielgeldes in der Satzung und der Beitragsabrechnung:

Da eine Benutzungsgebühr auch die Aufwendungen für Spiel- und Bastelmaterialien enthalten kann, wurde auf das Ausweisen und das gesonderte Abrechnen des Spielgeldes mit der neuen Gebührensatzung verzichtet. Die Einnahmen der Benutzungsgebühr können somit für alle Aufwendungen der Einrichtungen herangezogen werden. Die Beschaffungen von Spiel- und Bastelmaterialien, sowie Bücher und dergleichen bleiben weiterhin bestehen.

Gleichzeitig strafft diese Variante den Verwaltungsaufwand bei der Gebührenabrechnung durch die KiTa-Verwaltung und vereinfacht gleichzeitig die Verrechnungen in der Marktkasse.

In die Gebührensatzung wurden die Kosten für die Essensversorgung (Verpflegungsgeld) und Getränkeversorgung (Getränkegeld) neu aufgenommen:

§ 3 Abs. 7 KitaGebS:

In den in Abs. 1 genannten Besuchsgebühren sind keine Kosten für die Essens- und Getränkeversorgung enthalten. Sollten Sie Ihr Kind zur Essensversorgung anmelden, ist zusätzlich zur Besuchsgebühr ein Verpflegungsgeld zu entrichten. Werden durch die Tageseinrichtung Getränke gestellt, sind hierfür zusätzlich pro Kind und monatlich 3,50 Euro Gebühr zu entrichten.

Informations- und Anhörungsrecht der Elternbeiräte (gemäß Art. 14 Abs. 2 Satz 1 BayKiBiG):

Die Elternbeiräte der gemeindlichen Kindergärten wurden über die Änderung der Gebührensatzung informiert. Die eingegangenen



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 03 · 17. Februar 2024



Stellungnahmen wurden den Sitzungsunterlagen beigelegt. Nach Einführung in den Sachverhalt durch den Vorsitzenden Ersten Bürgermeister Obst erklärt MGR Max Krauß, dass er aus der für die Kita-Verwaltung zuständigen Kämmerei auf Nachfrage alle für ihn relevanten Informationen zur Sache erhalten habe. Allerdings sei für ihn noch eine Info darüber interessant, inwieweit der Betreuungsausfall durch Personalmangel, auch vergleichend vor der Coronapandemie als auch danach zu verzeichnen gewesen sei. Im Übrigen plädiere er dafür, eine Erhöhung regelmäßig in jährlichem Rhythmus durchzuführen, um die Kostensteigerungen in einem moderaten Rahmen zu halten.

MGR Dr. Maley nimmt ab 18.50 Uhr an der Sitzung teil.

MGRin Höfler äußert sich, dass man die Erhöhung zur Kenntnis genommen habe und seitens der SPD/BfC-Fraktion auch mitgetragen werde. Allerdings wolle man noch die Anregungen geben, inwieweit die Gebührengleichheit aller örtlich vertretenen Träger noch besser abzustimmen sei, und ob es nicht zu einer kontinuierlichen Erhöhung kommen könne.

Auch wäre eine künftig frühere Bereitstellung der Stellungnahmen der angehörten Elternbeiräte wünschenswert.

Der Vorsitzende Erster Bürgermeister Obst erinnert daran, dass die Diskussionen zu Gebührenerhöhungen auch schon anders abgelaufen seien mit der Kernaussage, dass man nicht jeder Erhöhung (anderer Träger) seitens der Marktgemeinde hinterherlaufen dürfe. Gleichwohl seien wohl alle Mandatsträger ausreichend über die Situation des Diakonievereins informiert, dass hier ein besonderes betriebswirtschaftliches Erfordernis zur Gebührenerhöhung bestehe. MGR Fingerhut nimmt an 18.55 Uhr an der Sitzung teil.

MGR Löbel erkundigt sich nach der Ursache für die gestiegenen Personal- und Sachkosten, sowie dem Vorliegen aktueller Planzahlen für 2024. Geschäftsleiter Kreß erläutert die Steigerungen im Personalbereich mit im Wesentlichen berücksichtigten Tarifanpassungen sowie der Kompensation von krankheitsbedingten Ausfällen durch Zeitarbeitskräfte, um letztendlich einen Betreuungsausfall möglichst zu vermeiden. Zu den Sachkosten sei insbesondere auf den Gebäudeunterhalt und dort erforderlichen Investitionen zur Erhaltung von Brandschutz und Arbeitssicherheit zu verweisen, welcher die Kosten von Jahr zu Jahr auch zu überdurchschnittlichen Ausprägungen führe. Aktuelle Planzahlen zu Personal- und Sachkosten für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen des Jahres 2024 liegen derzeit noch nicht vor.

MGR Löbel beurteilt eine Erhöhung für schwierig, sofern noch keine Planzahlen 2024 verfügbar seien.

MGR Max Krauß bedankt sich nochmals ausdrücklich für die sehr sachdienlichen Auskünfte, welche er seitens der Verwaltung erhalten habe.

Beschluss: Der Marktgemeinderat Cadolzburg beschließt die Änderung der Gebührensatzung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen (KitaGebS) in der vorgelegten Form. Die Satzungsänderungen sollen zum 01.02.2024 in Kraft treten. Die Gebührensatzung ist in der geänderten Form neu auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Beschlossen Ja: 23 / Nein: 1 / Anwesend: 24 / pers. beteiligt: 0

5 Gebührenerhöhung Trinkwasserversorgung ab dem Jahr 2024

Sachverhalt: Der Vorsitzende Erster Bürgermeister Obst erläutert mit Verweis auf die Werkausschusssitzung vom 18. Dezember 2023 auf den Sachverhalt.

Der Werkausschuss hatte beschlossen, dass das im Folgenden beschriebene Szenario 3a, welche eine Erhöhung der Mengen- und Grundgebühr entsprechend der Kalkulation des Hr. Moritz von Rödl und Partner vorsieht, dem Marktgemeinderat zum Beschluss empfohlen wird.

Zusätzlich wurde die Werkleitung damit beauftragt, die Begründungen zur Gebührenerhöhung nachvollziehbar für die Bürgerinnen und Bürger aufzubereiten und zeitnah im Amtsblatt zu veröffentlichen, sowie sich intensiv mit den Möglichkeiten zur Kostenreduktion im Bereich Trinkwasserversorgung zu beschäftigen und die Ergebnisse alsbald den zuständigen Gremien zu präsentieren. Für den Kalkulationszeitraum 2024 bis 2027 muss für die Trinkwasserversorgung eine Gebührenanpassung im Wesentlichen aufgrund eines hohen Investitionsvolumens, sowie gestiegener Kosten vorgenommen werden. Weiter herrschte in den Jahren 2021 und 2022 keine ausreichende Deckung der Kosten durch die Gebühren, weshalb diese Unterdeckung in der kommenden Kalkulationsperiode ausgeglichen werden muss.

Herr Moritz von Rödl & Partner stellte verschiedene Möglichkeiten

der Anpassung der Gebühren im Trinkwasserbereich vor. Die Präsentation stand im Ratsinformationssystem zur Verfügung. Die Umsetzung der vorgestellten Variante 3a, welche eine Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühr zum Ausgleich der Unterdeckung der Vorjahre sowie zur Reduzierung weiterer Darlehensaufnahmen darstellt und dabei von extrem gestreckten Investitionen ausgeht, stellt sich wie folgt dar:

Bis einschließlich 2023: Mengengebühren 2,21 € / m³ netto (entspricht 2,36 €/m³ brutto)

Prozentualer Anstieg der Mengengebühr von rund 79 % (Kalkulationsergebnisse für Szenario 3a inkl. Erhöhung der Grundgebühr gegenüber Version vom 13.12.2023 ergeben eine Erhöhung der Mengengebühr um weitere 2 Cent pro m³.)

Ab 2024: Mengengebühren 3,96 € / m³ netto (entspricht 4,24 €/m³ brutto)

Grundgebühren in € netto pro Jahr:

Zählergröße	ab 2024	bis 2023	Relativer Anstieg
bis 4 m ³ /h	132,00	96,00	37,5 %
bis 10 m ³ /h	216,00	126,00	71,4 %
bis 16 m ³ /h	360,00	180,00	100,0 %
GroßWV >25 m ³ /h	810,00	540,00	50%
Verbundzähler > 15 m ³ /h	1.350,00	900,00	50%

Grundgebühren in € brutto pro Jahr:

Zählergröße	ab 2024	bis 2023	Relativer Anstieg
bis 4 m ³ /h	141,24	102,72	37,5 %
bis 10 m ³ /h	231,12	134,82	71,4 %
bis 16 m ³ /h	385,20	192,60	100 %
GroßWV >25 m ³ /h	866,70	577,80	50 %
Verbundzähler > 15 m ³ /h	1.444,50	963,00	50%

Der Vorsitzende Erster Bürgermeister Obst führt weiter aus, dass diese Erhöhungen der Gebühren durch den Umstand begründet sei, dass man sich bisher mehrheitlich gegen die Erhebung von Verbesserungsbeiträgen ausgesprochen habe. Gleichwohl seien weitere nicht unerhebliche Investitionen im Bereich der Trinkwasserversorgung schon heute abzusehen. Deshalb solle auch eine enge Zusammenarbeit mit der Dillenbergggruppe weiterverfolgt werden. Es liege eine Einladung zu einer gemeinsamen Klausur der Bürgermeister der Gemeinden im Zweckverband für den Februar 2024 vor, in welcher man den Umgang mit den bei allen Versorgern gleichgelagerten Problemen beraten könne. Immerhin sei der Zweckverband eindeutig der kommunalen Hand zuzuordnen. Es sei im Übrigen daran zu erinnern, dass die Investitionen auch dazu gedient hätten, weitergehende Gießverbote und Wassersparaufrufe insbesondere in den Sommermonaten zu vermeiden.

MGRin Geyer stellt die Frage in den Raum, ob die Bürgerinnen und Bürger nicht doch Verbesserungsbeiträge eher akzeptieren würden, und plädiert aus diesem Grund dafür, die Bürgerschaft durch die Werkleitung noch mehr informieren.

Der Vorsitzende Erster Bürgermeister Obst entgegnet, dass stets proaktiv über die Situation beispielsweise im Rahmen von Bürgerversammlungen oder durch von den Gemeindegremien organisierte Vorträge informiert werde. Über eine Informationskampagne in social media könne man dagegen tatsächlich noch nachdenken.

MGR Strobl verweist auf den Beschluss des Werkausschusses und den bisherigen weitestgehenden Konsens unter den Mandatsträgern auf den Verzicht der Erhebung von Verbesserungsbeiträgen. Er bedankt sich beim Vorsitzenden für die Anregungen zur engeren Kooperation im Zweckverband zur Wasserversorgung der Dillenbergggruppe. Nunmehr solle man den Empfehlungsbeschluss des Werkausschusses folgen.

MGR Gassner stellt die Frage, inwieweit der Kalkulationszeitraum 2022-2025 mit validen Daten untermauert sei. Werkleiter Slonski erläutert, dass in den Jahren 2021 und 2022 die Planungen für die Investitionen noch unberücksichtigt geblieben waren, was bedeute, dass die Gebühren sich schon in 2022 nach oben korrigieren hätten müssen. In der Gesamtschau sei jedoch eine ganze Reihe an Faktoren für die Gebührenermittlung relevant. Deshalb wolle man versuchen, die drängendsten Fragen in einer FAQ-Liste zusammenzustellen und zu beantworten.

MGR Fingerhut konstatiert, dass dieser Beschluss niemandem leichtfalle; gleichwohl sei der Wasserbereich derzeit defizitär, wes-



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 03 · 17. Februar 2024



halb es gelte, diese Lücke zu schließen. Verbesserungsbeiträge seien hier seiner Ansicht nach nicht adäquat, da höhere Gebühren auch eine größere Tendenz zum Wassersparen mit sich bringe. Wer beim vorliegenden Beschluss nicht mitgehen könne, sei zur Benennung von Alternativen aufgefordert.

Zweiter Bürgermeister Dr. Krauß stellt klar, dass über einen zu langen Zeitraum hinweg zu wenig in den Wasserbereich investiert worden sei; mit den Auswirkungen hieraus müsse man jetzt einen Umgang finden.

Nach Abschluss der Debatte fasst der Marktgemeinderat folgenden **Beschluss**: Der Marktgemeinderat beschließt die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung vom 19.12.2023. Die Gemeindefabrik Cadolzburg werden beauftragt, diese auszufertigen und nach Unterzeichnung öffentlich bekannt zu machen.

Beschlossen Ja: 23 / Nein: 1 / Anwesend: 24 / pers. beteiligt: 0

6 Berufung einer Wahlleiterin/eines Wahlleiters für die Gemeindewahlen und einer Stellvertretung aus Anlass der Wahl der Ersten Bürgermeisterin/des Ersten Bürgermeisters des Marktes Cadolzburg

Sachverhalt: Im Vorfeld der Wahl der Ersten Bürgermeisterin/des Ersten Bürgermeisters des Marktes Cadolzburg ist eine Wahlleiterin/ein Wahlleiter für die Gemeindewahlen und eine Stellvertretung zu berufen.

Nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) beruft der Marktgemeinderat den Ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Marktgemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zur Wahlleiterin bzw. zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Nach Satz 3 dieser Vorschrift wird außerdem aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen.

Die Verwaltung schlägt vor, Frau Petra Eberlein zur Wahlleiterin für die Gemeindewahlen zu berufen.

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, Frau Lisa Greßmann zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Gemeindewahlen zu berufen.

Die Berufungen sind der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Beschluss: Der Marktgemeinderat beruft Frau Petra Eberlein zur Wahlleiterin für die Gemeindewahlen. Weiterhin beruft der Marktgemeinderat Frau Lisa Greßmann zur stellvertretenden Wahlleiterin für die Gemeindewahlen.

Beschlossen Ja: 24 / Nein: 0 / Anwesend: 24 / pers. beteiligt: 0

7 Festsetzung der Entschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Wahl der Ersten Bürgermeisterin/des Ersten Bürgermeisters des Marktes Cadolzburg

Sachverhalt: Voraussichtlich am 03.03.2024 findet die Wahl der Ersten Bürgermeisterin/des Ersten Bürgermeisters des Marktes Cadolzburg statt. Eine eventuelle Stichwahl ist für den 17.03.2024 terminiert.

Im Vorfeld wäre die Entschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer festzusetzen. Die Verwaltung schlägt vor, sich an der bisherigen Beschlussfassung zu orientieren und die Entschädigung im gleichen Umfang wie bei der kürzlich abgehaltenen Landratswahl zu gewähren.

MGR Wagner kritisiert, dass die Regelung zum Zusatzentgelt (40 Euro) bei fehlendem Freizeitausgleich dann nicht für Schüler und Studenten gelte.

Der Vorsitzende Erster Bürgermeister Obst sieht es grundsätzlich kritisch, dass Ehrenamt zu monetarisieren. Die Übernahme von Ehrenämtern sei Bürgerpflicht.

MGR Strobl ergänzt, dass die Regelung ursprünglich für Beschäftigte im öffentlichen Dienst auch auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgeweitet wurde; eine weitere Öffnung halte er nicht für sinnvoll.

MGR Löbel dagegen findet den Vorschlag gut, und sieht ein Entgelt als Motivation für Schüler und Studenten, dieses Ehrenamt zu übernehmen.

MGR Bischoff hebt hervor, dass dieses Ehrenamt nicht wegen des Entgelts übernommen werde, sondern einen aktiven Beitrag zur Demokratie sein müsse. Die monetäre Entschädigung stelle dabei nur eine Anerkennung dar, die Motivation zur Übernahme des Ehrenamts sei eine andere.

MGR Gassner verweist darauf, dass die Debatte überflüssig sei und stellt den Antrag auf Abstimmung.

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, die Entschädigung für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Wahl der Ersten Bürgermeisterin/des Ersten Bürgermeisters des Marktes Cadolzburg und bei einer eventuellen Stichwahl (voraussichtliche Termine 03.03.2024 und 17.03.2024) wie folgt festzusetzen:

Wahlvorsteher/innen, Schriftführer/innen und Stellvertretungen 75 EUR, sonstige Wahlhelfer/innen (Beisitzer/innen, Annahmestellen, Wahlamt) 50 EUR.

Wahlhelfer/innen, welche von ihren Arbeitgebern keinen Freizeitausgleich erhalten sowie Bedienstete des Marktes Cadolzburg, welche auf den vom Markt Cadolzburg gewährten Freizeitausgleich verzichten, wird eine zusätzliche Wahlhelferentschädigung von 40 EUR gewährt.

Für die eingesetzten Wahlhelfer/innen sollen ferner alkoholfreie Getränke sowie Verpflegung im bisherigen Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Beschlossen Ja: 23 / Nein: 1 / Anwesend: 24 / pers. beteiligt: 0

8 Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Cadolzburg

Sachverhalt: In der nichtöffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.11.2023 wurde über grundsätzliche Regelungen und Zuständigkeiten im Hinblick auf die Gewährung von Zulagen nach dem TVöD (Fachkräftezulage, Arbeitsmarktzulage) beraten.

Im praktischen Vollzug tritt das Problem auf, dass in Art. 43 der Gemeindeordnung (GO) nicht genau geregelt ist, welche gemeindlichen Organe, also Marktgemeinderat, Ausschuss oder Erster Bürgermeister, für die Entscheidung über die Gewährung von vorgenannten Zulagen zuständig sind. Auch die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat enthält in den §§ 2, 9 und 13 keine entsprechenden Regelungen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Zuständigkeiten aufbauend auf die bestehenden Vorschriften in Art. 43 GO und der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat neu und klar zu regeln.

Bisher ist der Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 9 Abs. 3 Nr. 1 Buchstabe b) der Geschäftsordnung für Personalangelegenheiten der Beschäftigten ab Entgeltgruppe 9 TVöD zuständig. Im Hinblick auf die Gewährung von vorgenannten Zulagen muss diese Vorschrift nicht geändert werden.

Die Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters für Personalangelegenheiten umfasst Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD. Dabei sollte bei der Abgrenzung dessen Zuständigkeit im Falle der Gewährung von Arbeitsmarktzulagen nicht auf die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Entgeltgruppe abgestellt werden, sondern darauf, welcher Entgeltgruppe das Gesamtentgelt (Tabellenentgelt + Zulage) letztlich entsprechen würde.

Insofern wäre § 13 Abs. 1 Nr. 6 der Geschäftsordnung dahingehend zu ergänzen, dass der Erste Bürgermeister im Falle der Gewährung von Arbeitsmarktzulagen nur zuständig ist, wenn das Gesamtentgelt (Tabellenentgelt + Zulage) der jeweiligen Beschäftigten maximal der Entgeltgruppe 8 TVöD entspricht.

Die Verwaltung schlägt vor, einen entsprechenden Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung zu fassen.

Die Fragen von MGR Löbel zum Bedarf einer weiteren Konkretisierung der Regelung konnten sich in der Debatte klären.

Sodann fasste der Marktgemeinderat folgenden

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, die Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Cadolzburg der Wahlperiode 2020 - 2026 wie folgt zu ändern:

§ 13 Abs. 1 Nr. 6 erhält folgende neue Fassung:

„die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO) sowie über die Gewährung von Arbeitsmarktzulagen in besonderen Fällen, wenn das Gesamtentgelt (Tabellenentgelt + Zulage) der jeweiligen Beschäftigten maximal der Entgeltgruppe 8 TVöD entspricht.“

Beschlossen Ja: 24 / Nein: 0 / Anwesend: 24 / pers. beteiligt: 0

9 Umsetzung von Vergaberichtlinien des Marktes Cadolzburg nach ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien

Sachverhalt: Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 03 · 17. Februar 2024



24.04.2023 zu dem Themenbereich „Konzeptionierung und Umsetzung von Vergaberichtlinien des Marktes Cadolzburg nach ökologischen und sozialen Nachhaltigkeitskriterien“ die Marktverwaltung beauftragt, die Ausarbeitung eines Stufenplanes für nachhaltige Beschaffungskriterien unter Berücksichtigung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorzunehmen.

Das erste Konzept wurde im Marktgemeinderat am 17.07.2023 beraten. Es wurde beschlossen, sich zwischen den Fraktionsvorsitzenden, Herrn Meinel sowie mit Frau Hübner nochmals zu beraten.

In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Fürth (Frau Hübner) und Herrn Meinel wurden nun Anhaltspunkte herausgearbeitet, um diese im Markt Cadolzburg unter Berücksichtigung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit deutlich abgemildert dar.

MGR Fingerhut stellt den Antrag auf Vertagung des Tagesordnungspunktes, da die Beschlussvorlage noch Unklarheiten aufweise und die vorgesehenen weiteren Abstimmungen noch nicht stattgefunden hätten.

MGRin Geyer entgegnet, dass die Fraktionsabstimmung sehr wohl, ebenso wie der Austausch der Verwaltung mit Frau Hübner, stattgefunden habe. Die Vorlage stelle sich im Übrigen inhaltlich zwischenzeitlich deutlich abgemildert dar.

MGR Fingerhut erwidert, dass aus seiner Sicht inhaltlich keine Änderungen mehr veranlasst seien, jedoch die konkrete Beschlussformulierung nochmals debattiert werden solle, da die Themen der Regionalität und das Prinzip der Sparsamkeit unzureichend berücksichtigt wurden.

Nachdem der Antrag auf Vertagung einen Antrag zur Geschäftsordnung darstellt, lässt der Vorsitzende Erster Bürgermeister Obst über diesen abstimmen:

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt erneut zu vertagen.

Zurückgestellt Ja: 16 / Nein: 8 / Anwesend: 24 / pers. beteiligt: 0

10 Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Ersatzbeschaffung Mercedes Sprinter

Der Marktgemeinderat hat beschlossen das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis der Firma Mercedes Benz AG Nürnberg aufgrund der verkürzten Lieferzeit (1. Quartal 2024) in Höhe von 50.625,93 EUR brutto anzunehmen. Der neu beschaffte Kastenwagen wird als Nachfolgerfahrzeug für Transporte im Raum Markt Cadolzburg verwendet.

Ausbau Markgraf-Alexander-Straße - Vergabe Ingenieurleistungen - Abschnitt zwischen Wachendorfer Straße und Brandstätterstraße

Der Marktgemeinderat beauftragte das Büro Christofori und Partner, Gewerbestraße 9, 91560 Heilsbronn mit den Planungen zum Vollausbau der Markgraf-Alexander-Straße zwischen der Wachendorfer Straße und Brandstätter Straße gemäß Honorarangebot vom 17.10.2023 (Angebotspreis 101.834,87 EUR brutto). Die endgültige Abrechnung der Leistungen erfolgt für die Leistungsphase 1-9 nach der Kostenberechnung. Die Beauftragung erfolgt stufenweise durch die Verwaltung.

Ausbau Egersdorfer Straße - Vergabe Ingenieurleistungen - Abschnitt zwischen Obere Bahnhofstraße und Ortsausgang

Der Marktgemeinderat beauftragte das Büro Team Schwarzott, Tiembacherstraße 6, 90556 Cadolzburg mit den Planungen zum Vollausbau der Egersdorfer Straße zwischen der Unteren Bahnhofstraße und Ortsausgang gemäß Honorarangebot vom 02.11.2023 (Angebotspreis 141.163,95 EUR brutto) sowie der planungsbegleitenden Vermessung. Die endgültige Abrechnung der Leistungen erfolgt für die Leistungsphasen 1-9 nach der Kostenberechnung. Die Abrechnung der Vermessung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Die Beauftragung erfolgt stufenweise durch die Verwaltung.

Vergabe Gaslieferungsvertrag ab 2024

Der Marktgemeinderat hat beschlossen den Auftrag für die Belieferung der Gemeindewerke und des Baubetriebshofs mit Erdgas in den Jahren 2024 bis einschließlich 2026 für eine jährliche Energiemenge von 400.000 kWh an die Firma Vattenfall zu einem Bruttopreis von 6,50 cent/kWh zu vergeben. **Kenntnis genommen**

11 Mitteilungen und Anträge

Nachdem das Dankschreiben des Kindergartenbusvereins nicht

geöffnet werden konnte, wird um nochmalige Bereitstellung über das Ratsinformationssystem gebeten.

Zweiter Bürgermeister Dr. Krauß gibt bekannt, dass die FW/PWG-Fraktion eine personelle Änderung ihrer Vertreter im Zweckverband Jugendarbeit und im Musikschul-Zweckverband vorsehe. Der Vorsitzende Erster Bürgermeister Obst stellt fest, dass hierüber eine Beschlussfassung herbeizuführen sei; die Fraktion werde demnach aufgefordert, die Änderungen der Verwaltung schriftlich zur Sitzungsvorbereitung zur Verfügung zu stellen.

MGR Fingerhut als Sprecher der CSU/FWG-Fraktion gibt bekannt, dass man fraktionsübergreifend angesichts der letzten Sitzung des Vorsitzenden Ersten Bürgermeister Obst ein paar Worte des Dankes finden wolle.

Sodann richtet MGR Fingerhut, MGR Strobl, MGRin Geyer, MGR Max Krauß sowie MGR Löbel persönlich und im Namen der jeweiligen Fraktionen Worte des Dankes an den scheidenden Ersten Bürgermeister und übergeben Präsenze.

Geschäftsleiter Kreß schließt sich mit persönlichen Ausführungen ebenfalls an.

Der Vorsitzende Erster Bürgermeister Obst bedankt sich aufrichtig für die dargebrachten ehrenden Worte, und bei Allen für die große Kollegialität, die durch den Wandel in der lokalen Kommunalpolitik und die Aufweichung der zeitweisen verhärteten Fronten entstanden sei. Es sei ihm eine große Ehre gewesen, die Marktgemeinde als Erster Bürgermeister zu führen und den Entscheidungsgremien vorzustehen. **Kenntnis genommen**

11.1 Sachstandsbericht zur Erstellung der Eröffnungsbilanz und Aufarbeitung der Jahresabschlüsse

Mitteilung: Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanzen und der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse des Marktes Cadolzburg und der beiden Zweckverbände gibt es drei grundlegende problembehaftete Herausforderungen, welche derzeit und in der noch bevorstehenden Abwicklung zu erhöhtem Arbeitsaufwand geführt haben und noch führen:

1. Mangelndes Verständnis für die Doppik in der Vergangenheit
Durch die oberflächliche Umstellung von einer kameralen zu einer doppelten Buchführung beim Markt Cadolzburg, fehlte das hierfür notwendige Wissen und die Zeit, sich dieses Wissen anzueignen. Deshalb kam es in den vergangenen Jahren häufig zu einer falschen Anwendung hinsichtlich der Buchungssystematik. Mit einigen Sachverhalten wusste man nicht umzugehen und so wurden alle unbekanntem Vorgänge auf durchlaufende Konten gebucht, jedoch nie wieder ausgebucht. Die durchlaufenden Konten dürften so gar nicht existieren, da diese regelmäßig aufzulösen sind. Es mussten folglich all diese Konten der Bilanz von 2013 bis heute gesichtet werden, um falsche Buchungen auffindig zu machen und zu korrigieren. Im laufenden Geschäft wird die Buchungssystematik stetig angepasst. Hierfür wird gemeinsam mit dem Team der Kämmerei die richtige Vorgehensweise für verschiedenen Sachverhalte (z.B. Buchen von Sicherheitseinhalten) stets erarbeitet und dokumentiert.

2. Mangelnde Systemeinstellungen und Kenntnisse in der Buchungssoftware OK.FIS

Das Buchungssystem OK.FIS wurde in den vergangenen Jahren nur rudimentär genutzt, da viele Grundeinstellungen fehlten und noch immer fehlen. Die für die weitere Nutzung notwendigen Systemeinstellungen konnten bisher auch nur durch vorhandene Mitarbeiter der Kämmerei bei Bedarf und nach bestem Wissen vorgenommen werden. Dadurch sind auch Grundeinstellungen, die für die Jahresabschlüsse notwendig sind, entweder fehlerhaft oder gar nicht hinterlegt. Durch Seminare und telefonische Hilfestellung der AKDB wird nun das zwingend notwendige Wissen über die Buchungssoftware durch das Team der Kämmerei eingeholt.

Ein gutes Beispiel ist hierbei das Erfassen von Darlehen in der Software, welche bis heute nicht eingebucht waren. Hierfür war eine telefonische Schulung mit der AKDB notwendig, die für die beispielhafte Erfassung eines Darlehens etwa eine Stunde in Anspruch genommen hat. Im Anschluss daran mussten ca. 20 weitere Darlehen erfasst werden.

Zur Durchführung des technischen Jahresabschlusses im System sind mehrere aufeinander aufbauende Schritte notwendig, die ohne deren Kenntnisse nicht umsetzbar sind. Die Vermittlung erfolgte in einer zweitägigen Schulung durch die AKDB. Die Jahresabschlussarbeiten nehmen in der Praxis mehrere Tage in Anspruch. Um einen sauberen Abschluss aufstellen zu können, welcher auch der Prüfung im Nachgang standhält, müssen im Buchungssystem



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 03 · 17. Februar 2024



einige rechtliche Besonderheiten beachtet werden. So gehört auch ein funktionierendes Berechtigungskonzept dazu. Nicht jeder Benutzer darf im System alles sehen oder buchen können. Hierfür würde ein Systemadministrator benötigt, der zum einen mit der aktuellen Rechtslage vertraut ist und der zum anderen weiß, wie die Einstellungen für jeden einzelnen User im System umgesetzt werden können. Bisher waren die Einstellungen nur teilweise vorhanden. Die Amtsleitung Kämmerei und die Bilanzbuchhaltung haben nun erst einmal die Rolle der Administratoren übernommen und ein Seminar zum Verfahren besucht. Die Einstellungen müssen nun noch für jeden Nutzer im Finanz-System hinterlegt werden.

Dies trifft im Übrigen auf eine stattliche Anzahl weiterer Fachanwendungen, welche beim Markt Cadolzburg im Einsatz sind, zu.

Um Manipulationen vorzubeugen und den Datenschutz zu wahren, dürfen gemäß der AKDB OK.FIS-Anwender keinen Zugang zur Verfahrensverwaltung haben. Um dem mit der Funktionstrennung verfolgten Zweck möglichst nahe zu kommen empfiehlt auch der BKPV in seiner Mitteilung 4/1998 – RdNr. 30 die Trennung der Administration von Personen, die mit dem Zahlungsverkehr zusammenhängende Aufgaben zugewiesen werden. Sollte die Systembetreuung weiterhin durch die Kämmerei durchgeführt werden, so sind zusätzliche Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen notwendig.

Am sinnvollsten wäre deshalb -aus gesamtorganisatorischer Sicht- die Aufgabe / Rolle eines Systemadministrators für Fachanwendungen künftig im Bereich der IT des Marktes Cadolzburg einzugliedern.

3. Fehlende Prozesse und ungeklärte Zuständigkeiten

Für einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss werden alle Abteilungen benötigt, denn letztendlich bildet der Jahresabschluss alle Tätigkeiten (Neu- und Umbauten, Sanierungen, kulturelle Ereignisse, Steuereinnahmen, Personalaufwendungen usw.) über das Jahr hinweg ab. In der Kämmerei werden zwar die laufenden Rechnungen und Vorgänge aller Abteilungen auf die richtigen Konten verbucht, das notwendige Expertenwissen, z.B. über die detaillierten Hintergründe dieser Vorgänge, liegt jedoch zumeist in den einzelnen Abteilungen. Für die ordnungsmäßige Durchführung aller Buchungen ist es für die Kämmerei notwendig, von den Abteilungen vollständig geprüfte Vorgänge (z.B. bei Rechnungen), inklusive Hintergrundinformationen zu erhalten. Diese Abläufe, ein generelles gesamtorganisatorisches Verständnis zur Aufgabenerledigung (sog. „Kirchturmdenken“), oder auch Zuständigkeiten sind beim Markt Cadolzburg bisher leider nur unzureichend geklärt, was zu einer Vielzahl an Problemen im Tagesgeschäft, und vor allem bei der Erstellung der Jahresabschlüsse führt.

Nachfolgend ein paar Beispiele:

• Bauverwaltung – Kämmerei

Für die Beurteilung, ob es sich bei Bauprojekten, Sanierungen und ähnlichen Sachverhalten um Investitionen oder um (Unterhaltungs-)Aufwendungen handelt, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Kämmerei und Bauverwaltung notwendig. Diese Beurteilungen haben in den letzten Jahren kaum stattgefunden und müssen nun für alle alten Projekte nachgeholt werden. Zu all den Projekten müssen Beschreibungen, Pläne, Abnahmeprotokolle etc. wieder herausgesucht und bewertet werden, was sowohl für die Kämmerei, als auch für die Bauverwaltung einen enormen Aufwand bedeutet.

Um diesen nachträglichen Aufwand zukünftig zu vermeiden, ist ab sofort ein laufender Austausch über die Projekte dringend erforderlich.

Zwischenzeitlich wurden z.B. Projektbeschreibungs-Formulare entworfen und zur Anwendung gebracht, es werden Aufträge im System Finanzprogramm angelegt und parallel Kostenverfolgungslisten geführt.

• Personalverwaltung – Kämmerei

Für die Ermittlung der personalbezogenen Rückstellungen werden zum Ende eines Geschäftsjahres die Informationen aus der Personalverwaltung zu den Überstunden / Minusstunden, dem Resturlaub und zur Altersteilzeit der Mitarbeiter benötigt. In den abgelaufenen Geschäftsjahren wurden diese Rückstellungen nicht beachtet. Eine Ermittlung für die vergangenen Jahre stellt sich als schwierig heraus, da das Zeiterfassungssystem gewechselt wurde und es keinen Zugriff mehr auf alte Daten gibt.

• Kasse – Kämmerei

Bis dato war nicht geklärt, wer für notwendige Wertberichtigungen im Rahmen des Forderungsmanagements genau zuständig ist. Deshalb wurden diese in der Vergangenheit nicht durchgeführt.

Das führte dazu, dass alle Forderungs- und Verbindlichkeitskonten bezüglich ihrer Werthaltigkeit von 2013 bis heute gesichtet werden mussten. Die Korrekturbuchungen werden nun gemeinsam mit der Kassenverwaltung durchgeführt. Hier muss für die Zukunft dringend die Zuständigkeit klar definiert und festgelegt (GVP) werden - eventuelle Auswirkungen auf die konkrete Stellenbewertung sind dabei zu beachten.

Die Prozesse zwischen den einzelnen Abteilungen der gesamten Marktverwaltung müssen zwingend abgestimmt und optimiert werden, da diese zum jetzigen Zeitpunkt entweder nicht klar sind oder gar nicht vorhanden sind. Diese Prozesse sind für die Erstellung von ordnungsmäßigen Jahresabschlüssen essenziell.

Zusätzlich zu diesen zentralen Herausforderungen, gibt es auch noch weitere Punkte, die zu einer Verzögerung der Erstellung der Eröffnungsbilanzen führen bzw. geführt haben.

So war für die Erstellung der Eröffnungsbilanzen die Überarbeitung des Anlagevermögens ein zentraler Punkt. Hierfür musste die Bewertung von 5.500 Vermögensgegenständen beim Markt Cadolzburg und von ca. 1.000 Vermögensgegenständen beim Schulverband geprüft werden. Es ergaben sich dabei teilweise falsch erfasste Werte oder falsch ermittelte Abschreibungsdauern, welche korrigiert werden mussten. Zudem wurden in Abstimmung mit Frau Schüllermann alle Vermögensgegenstände, die vor 2008 oder zu einem Wert unter 500 Euro angeschafft wurden, entsprechend den Bewertungsrichtlinien aus der Vermögensliste entfernt. Hintergrund hierzu ist eine sehr hohe Anzahl an alten Vermögensgegenständen, die lediglich mit einem Erinnerungswert von einem Euro erfasst sind.

Nach der Löschung von ca. 2.500 Vermögensgegenständen, die die oben genannten Kriterien erfüllten, ist die Übersichtlichkeit verbessert und die Vermögensliste einfacher auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Korrektur der Vermögensgegenstände war technisch nicht ganz einfach umzusetzen und war nur in intensiver Zusammenarbeit mit der AKDB durchführbar, was einige Zeit in Anspruch genommen hat.

Grundsätzlich sind alle Abgänge von Vermögensgegenständen von der Kämmerei zu buchen, werden derzeit aber größtenteils gar nicht an die Buchhaltung kommuniziert und müssen somit zum Ende eines jeden Jahres aktiv erfragt werden (vgl. oben, Prozessabläufe).

Hin und wieder ergeben sich auch Sonderfälle, deren Aufklärung etwas zeitintensiver sind. Ein Beispiel sind die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Verbindlichkeiten und Forderungen, die der Markt gegenüber den Gemeindewerken ausweist, müssen spiegelbildlich den Forderungen und Verbindlichkeiten entsprechen, die die Gemeindewerke gegenüber dem Markt ausweisen. Hier waren jedoch stets die Forderungen beim Markt höher, als die Verbindlichkeiten bei den Gemeindewerken. Die Ursache musste erforscht werden und liegt darin, dass der Markt zunächst die Lohnsteuern und Sozialversicherungsbeiträge am Ende des Monats für die Gemeindewerke bezahlt (Forderung ggü. GWC) und diese Beiträge dann Anfang des Folgemonats von den Gemeindewerken erstattet bekommt. Die Gemeindewerke buchen die Zahlungen an den Markt gleich unter den Personalaufwendungen und nicht zum Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung durch den Markt unter den Verbindlichkeiten. Der fehlende Ausweis der Verbindlichkeiten bei den Gemeindewerken führt dann beim konsolidierten Abschluss (vergleichbar mit einem Konzernabschluss) zu Problemen, da bei der Schuldenkonsolidierung alle Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen eliminiert werden müssen. Hier musste der ordnungsmäßige Ausweis recherchiert und korrigiert werden. Der laufende Prozess bei den Personalnebenkosten muss in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung und den Gemeindewerken angepasst werden.

In Bayern wird überwiegend noch nach dem kameralen System gebucht, das macht sich auch immer wieder bei besuchten Fachseminaren (insbesondere bei der AKDB) bemerkbar, welche zumeist nur auf das kameral und nicht auf das doppelte Buchungssystem ausgelegt sind.

Es bleiben also relativ oft auch nach den Schulungen noch Fragen zur Umsetzung der technischen Einstellungen in der Doppik offen. Diese müssen dann im Nachgang bei der AKDB selbst noch bei anderen Mitarbeitern, die speziell für die Doppik zuständig sind, erfragt werden oder am Ende durch die Kämmerei eigenständig erarbeitet werden.



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 03 · 17. Februar 2024



Ausblick:

Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz für den Markt Cadolzburg sind nun noch die Korrekturbuchungen in Zusammenarbeit mit der Kasse sowie die Umsetzung des Berechtigungskonzeptes in der Software und die Erstellung der Eröffnungsbilanzen der Zweckverbände notwendig. Die Zweckverbände müssen im Vorfeld erstellt werden, da der Markt Cadolzburg Beteiligungen an diesen hat, welche vom ermittelten Eigenkapital des jeweiligen Zweckverbandes abhängig sind.

Die Zahlen des Schulverbandes stehen und der Jahresabschluss kann im System durchgeführt werden. Beim Zweckverband Freie Jugendarbeit fehlt noch die technische Verschiebung des Eröffnungsbilanzdatums von 2008 auf 2013 durch die AKDB. Dann kann auch hier die korrekte Eröffnungsbilanz erzeugt werden.

Im Anschluss an das von uns gelieferte Zahlenwerk werden die Berichte, inklusive Anhang und Lagebericht, durch die Firma Schüllermann erstellt. Die Informationen, die für die Berichte benötigt werden, werden gerade von der Kämmerei zusammengetragen.

Die Jahresabschlüsse ab 2013 werden im direkten Anschluss an die Eröffnungsbilanzen aufgearbeitet.

Dabei wird die größte Herausforderung das Erfassen des Anlagevermögens sein. Alle Buchungen mit investivem Charakter sind ab 2013 in einer Schnittstelle gelandet. Es handelt sich dabei jährlich um ca. 500 Buchungen beim Markt, für die nach einer Beurteilung (Investition oder Aufwand, siehe Prozess Bauverwaltung – Kämmerei) neue Vermögensgegenstände angelegt, die vorhandenen Vermögensgegenständen zugeordnet oder in den Aufwand umgebucht werden müssen. Beim Schulverband hängen in dieser Schnittstelle jährlich ca. 100 Buchungen. Beim Zweckverband Freie Jugendarbeit gibt es nur wenig Anlagevermögen und auch nur vereinzelte Buchungen in der Schnittstelle.

Zudem müssen auch bei den folgenden Jahresabschlüssen die Rückstellungen berechnet, Wertberichtigungen der Forderungen sowie Korrekturbuchungen ermittelt und durchgeführt werden.

Aufgrund der dargestellten Tatsachen bei der Umsetzung der Aufarbeitung kann seitens der Verwaltung kein Zielzeitpunkt für die konkrete Vorlage von Eröffnungsbilanzen genannt werden. Zu viele Faktoren von verschiedenen Richtungen spielen für das Endergebnis eine Rolle. Insofern wird entscheidend sein, ob und wie es gelingt, die zu überarbeitenden Prozesse und Unklarheiten bei der Aufgabenwahrnehmung im gesamtorganisatorischen Kontext Stück für Stück und dauerhaft zu beheben. **Kenntnis genommen**

11.2 Friedhofsgebührenkalkulation 2024

Mitteilung: Nach dem KAG, dem kommunalen Abgabengesetz, sollen (soll = muss in der allgemeinen Rechtslehre) wir als Kommune alle vier Jahre die Gebühren neu kalkulieren. Bei einem Friedhof handelt es sich um eine sogenannte kostenrechnende Einrichtung. Dies bedeutet, dass alle Kosten, welche für den Friedhof anfallen, über die Gebühren, die wir als Gemeinde für die Arbeiten und Leistungen im Bereich des Friedhofes erheben, über den Kalkulationszeitraum hinweg gedeckt werden.

Die letzte Kalkulation der Friedhofsgebühren fand im Jahr 2016 über die externe Firma arf GmbH statt. Zuvor wurde zuletzt im Jahr 1991 eine Gebührensatzung erlassen.

Damit kam es 2016 dann natürlich zu einer gewaltigen sprunghaften Erhöhung der Gebühren für den Bürger. Diese drastischen Erhöhungen können jedoch meist verhindert werden, wenn regelmäßig kalkuliert wird. Die Notwendigkeit der Neukalkulation im Friedhofsbereich wurde uns ebenso nochmals durch die kürzlich durchgeführte Prüfung des BKPV (Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband, München) deutlich gemacht.

Zusammen mit der Kämmerei startete das neuorganisierte Standesamt/Friedhofsverwaltung im Jahr 2021 das Projekt „Gebührenkalkulation“. Einige Besprechungen folgten und viele Arbeitsstunden wurden von uns genutzt, um die entsprechenden wichtigen Daten an die Kämmerei weiterzugeben.

Die damalige Besetzung der Kämmerei hatte sich zugetraut, die Vorarbeiten der Kalkulation auf Grundlage der alten Exceltabellen der Kalkulation 2016 der Firma arf GmbH durchzuführen. Die Abschlussarbeiten sollten laut Planung dann von einer Fachfirma übernommen werden. Durch einige personelle Veränderungen im Bereich der Finanzverwaltung, zerfiel diese Projektgruppe leider und somit auch das gemeindliche Projekt „Gebührenkalkulation“.

In einem Gespräch mit dem BKPV wurde bestätigt, dass eine **ganzheitliche** Vergabe einer Gebührenkalkulation an eine Fachfirma, gerade im komplexen Bereich des Friedhofswesens, sehr sinnvoll

ist und auch von der Mehrheit der Kommunen so praktiziert wird. Eine Weiterführung oder Wiederaufnahme des internen Projektes wird daher von der Friedhofsverwaltung nicht weiter angestrebt.

Eine enge Zusammenarbeit mit einer Fachfirma und ein dadurch entstehender Aufwand für die Friedhofsverwaltung wird es natürlich immer geben, da auch Firmen nur mit den Daten arbeiten können, die Ihnen von der Verwaltung geliefert werden.

Eine passende externe Firma wurde nun im Zuge einer freihändigen Vergabe gefunden:

WEIHER – Die Friedhofexperten, mit Sitz in Freiburg.

Für eine Friedhofsgebührenkalkulation, die sehr anspruchsvoll und komplex ist, gibt es einige verschiedene Kalkulationsmodelle (z. B. Äquivalenzziffernmodell, Kölner Modell).

Oft wird hier leider nicht berücksichtigt, dass durch diese Berechnungsverfahren, gerade die relativ großen und auch rückläufigen Erdgräber, besonders teuer und damit noch unattraktiver für die Bürger werden, da (nur) nach **Grundfläche** berechnet wird. Die aktuell sehr begehrten und für die Bürger auch pflegearmen Urnen-nischen und -stelen (jedoch aufgrund der Platzverhältnisse sehr wenige bei uns in Cadolzburg verfügbar!) sind dann besonders kostengünstig.

Natürlich sind die Gründe für die Auflassung eines Grabes immer sehr individuell.

Die häufigsten Gründe sind jedoch der damit verbundene Pflegeaufwand sowie die hohen Grabverlängerungsgebühren. Durch die vielen Auflassungen der Erdgräber entstehen dem Markt Cadolzburg wiederum aber viele Flächen, die durch die Friedhofswärter (teils händisch – sprich: längerer Zeitaufwand und somit auch höhere Personalkosten für den Markt Cadolzburg) gepflegt werden müssen.

Die Firma „WEIHER – die Friedhofexperten“, hat deshalb ein eigenes, dennoch rechtskonformes Berechnungsmodell entworfen, welches der Leiterin des Standesamtes und der Amtsleitung Kämmerei bereits bei einem Termin im Rathaus vorgestellt wurde.

Hier werden weitere Aspekte als ausschließlich die Fläche miteinbezogen, womit sich die große Gebührenschiere zwischen den Grabarten wieder verringern soll. Diese Umstände begründen allerdings auch, dass die Angebotssumme der Firma etwas über dem Durchschnitt im Vergleich zu anderen Anbietern liegt und damit leicht vom ursprünglich im Haushalt 2023 veranschlagten Betrag i.H.v. 10.000 € abweicht. Die Deckung des Restbetrages ist jedoch durch Minderaufwendungen an anderer Stelle gewährleistet.

Der Auftrag wurde nun am 28.11.2023 an die Firma „WEIHER – Die Friedhofexperten“ in Höhe von 13.633,35 € gemäß § 13 Abs. 2 Ziffer 2 GeschO-MC vergeben.

Das Jahr 2024 wird genutzt, um innerhalb der Verwaltung die benötigten Daten zu sammeln und an die Firma WEIHER weiterzugeben, damit diese die Kalkulation durchführen kann.

Der Kalkulationszeitraum darf rechtlich maximal vier Jahre umfassen. Deshalb sollen die Gebühren dann für die Jahre 2025-2028 gelten. Im Laufe des Jahres 2024 werden außerdem die neue Friedhofsatzung (Stammsatzung) sowie die neue Friedhofsgebührensatzung durch die Verwaltung fertiggestellt, so dass beide Satzungen zum 01.01.2025 in Kraft treten könnten.

Kenntnis genommen

11.3 Mitteilung Zweckverband freie Jugendarbeit

Zweiter Bürgermeister Dr. Krauß gibt bekannt, dass die FW/PWG-Fraktion eine personelle Änderung ihrer Vertreter im Zweckverband Jugendarbeit und im Zweckverband Sing- und Musikschule vorsehe. Der Vorsitzende Erster Bürgermeister Obst stellt fest, dass hierüber eine Beschlussfassung herbeizuführen sei; die Fraktion werde demnach aufgefordert, die Änderungen der Verwaltung schriftlich zur Sitzungsvorbereitung zur Verfügung zu stellen.

1. Bürgermeister Bernd Obst schließt um 20:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Lust auf Sport beim TSV Cadolzburg?

Unsere folgenden Gruppen haben noch Platz für dich: Tanzen 7 – 11 Jahre; „Starke Mitte“ für Erwachsene und Sport-Spiel-Spaß ab 9 Jahre.

Für mehr Informationen und Trainingszeiten schaut auf unsere Homepage: www.tsv-cadolzburg.de oder meldet euch bei: Nicole Bock, Tel. 0170 – 77 44449 oder per E-Mail: nt.bock@t-online.de.



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 03 · 17. Februar 2024



Wichtiger Hinweis

Wegen der Ausarbeitung zur Ergebnisermittlung bzw. Abschlussarbeiten zu der am **Sonntag, 03.03.2024** stattfindenden **Bürgermeisterwahl** sind das **Wahlamt**, das **Einwohnermeldeamt**, sowie das **Standesamt** und die **Friedhofsverwaltung** am **Montag, 04.03.2024** für den **Parteiverkehr geschlossen!**

Sollte für die **Bürgermeisterwahl** am **Sonntag, 17.03.2024** eine Stichwahl stattfinden, betrifft dies auch **Montag, den 18.03.2024!**

Wahlleitung - Markt Cadolzburg

Keine Neuausstellung, Verlängerung bzw. Aktualisierung der Kinderreisepässe ab 01.01.2024!

Das Passamt des Marktes Cadolzburg möchte darauf hinweisen, dass die Reisedokumente für Kinder durch die Abschaffung des Kinderreisepasses ab dem 01.01.2024 bei der Bundesdruckerei in Berlin gedruckt werden. D.h. die Bearbeitung ab Beantragung beträgt derzeit bei einem

- Personalausweis ca. 2-3 Wochen
- Reisepass ca. 4-5 Wochen.

Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Urlaubsplanung.

Noch nicht abgelaufene Kinderreisepässe sind weiterhin gültig, soweit eine Feststellung der Identität anhand des Lichtbildes noch gegeben ist.

Für die Beantragung und Abholung der Dokumente vereinbaren Sie bitte immer vorab online (www.cadolzburg.de) oder telefonisch (09103/509-48, -49, -50 oder -51) einen Termin.

Bei Vorsprachen ohne Termin kann eine sofortige Bearbeitung leider nicht garantiert werden. Sie müssen ggf. mit längeren Wartezeiten rechnen oder es ist ein erneutes Erscheinen, z.B. aufgrund fehlender Unterlagen, mit Terminvereinbarung erforderlich.

Erlass einer Rechtsverordnung für verkaufsoffene Sonn- und Feiertage für Kur-, Erholungs-, Ausflugs- und Wallfahrtsorte für den Markt Cadolzburg für das Jahr 2024 gem. § 10 Abs. 1 und 2 LadSchlG

Der Markt Cadolzburg erlässt gem. § 10 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit § 1 und § 2 der Ladenschlussverordnung (LadSchlV) vom 21.05.2003 (GVBl. S. 340) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 14.09.2011 (GVBl. S. 442) nachfolgende Rechtsverordnung für verkaufsoffene Sonn- und Feiertage für Kur-, Erholungs-, Ausflugs-, und Wallfahrtsorte.

Rechtsverordnung

§ 1

Für die Verkaufsstellen im Ortsteil Cadolzburg werden nachfolgende Sonn- und Feiertage für das Kalenderjahr 2024 zu den Öffnungszeiten 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr zum Verkauf freigehalten:

2024	
10.03.2024	Frühjahrsmarkt
17.03.2024	
24.03.2024	
31.03.2024	Ostersonntag
14.04.2024	
01.05.2024	Maifeiertag
09.05.2024	Christi Himmelfahrt
12.05.2024	Muttertag
19.05.2024	Pfingstsonntag

26.05.2024	
02.06.2024	Kirchweihsonntag Cadolzburg
16.06.2024	
30.06.2024	
07.07.2024	
14.07.2024	
21.07.2024	
28.07.2024	
04.08.2024	
11.08.2024	
18.08.2024	
25.08.2024	
01.09.2024	
08.09.2024	
15.09.2024	
29.09.2024	Herbstmarkt
03.10.2024	Tag der Deutschen Einheit
13.10.2024	
27.10.2024	
10.11.2024	

In den genannten Sonn- und Feiertagen sind die nach § 14 Abs. 1 LadSchlG vorgesehenen freizugebenden Tage gem. § 14 Abs. 3 LadSchlG enthalten.

§ 2

Die Verkaufsstellen dürfen Badegegenstände, Devotionalien, frische Früchte, alkoholfreie Getränke, Milch und Milcherzeugnisse im Sinne des § 4 Abs. 2 des Milch- und Fettgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 78421-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, Süßwaren, Tabakwaren, Blumen und Zeitungen sowie Waren, die für den Ort kennzeichnend sind, abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Nr. 1 LadSchlG an den angegebenen Sonn- und Feiertagen verkaufen.

§ 3

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschrift des § 17 LadSchlG, die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendschutzgesetzes und des Mutterschutzes sind zu beachten.

§ 4

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Rechtsverordnung stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die nach § 24 LadSchlG mit Geldbuße geahndet werden können.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am 17.01.2024 in Kraft und endet mit Ablauf des 31.12.2024

Cadolzburg, 17.01.2024

Markt Cadolzburg

Dr. Georg Krauß
Zweiter Bürgermeister

Erlass einer Rechtsverordnung gem. § 14 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) über die Freigabe von Verkaufsstellen anlässlich von Märkten und Kirchweihen beim Markt Cadolzburg für das Jahr 2024

Der Markt Cadolzburg erlässt gem. § 14 Abs. 1 und 3 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744), geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 11 der Verordnung über die Zuständigkeit zum Erlass von Rechtsverordnungen (Delegationsverordnung – DelV) vom 28.01.2014 (GVBl. S. 22) zu-



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 03 · 17. Februar 2024



letz geändert durch § 1 der Verordnung vom 25. Oktober 2023 (GVBl. S. 606) folgende

Rechtsverordnung

§ 1

Für die Verkaufsstellen im Gemeindegebiet des Marktes Cadolzburg werden folgende **Sonntage im Kalenderjahr 2024 zum Verkauf freigegeben**:

2024			
Tag der Freigabe	Anlass	zugelassene Verkaufszeit	Beschränkungen auf bestimmte Handelszweige
10.03.2024	Frühjahrsmarkt Cadolzburg	13:00 - 18:00 Uhr	keine
02.06.2024	Kirchweih Cadolzburg	13:00 - 18:00 Uhr	keine
29.09.2024	Herbstmarkt Cadolzburg	13:00 - 18:00 Uhr	keine

§ 2

Die Verkaufsstellen im Gemeindegebiet dürfen an den jeweiligen für sie freigegebenen Verkaufssonntagen abweichend von der Vorschrift des § 3 S. 1 Nr. 1 LadSchlG während der zugelassenen Verkaufszeit geöffnet sein.

§ 3

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschrift des § 17 LadSchlG, die Bestimmungen der Arbeitszeitverordnung, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendschutzgesetzes und des Mutterschutzes sind zu beachten.

§ 4

Vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die nach § 24 LadSchlG mit Geldbuße geahndet werden können.

§ 5

Diese Rechtsverordnung tritt am 17.01.2024 in Kraft und am 31.12.2024 außer Kraft.

Cadolzburg, 17.01.2024
Markt Cadolzburg

Dr. Georg Krauß
Zweiter Bürgermeister

HINWEIS vom Schulzweckverband Cadolzburg

Die Bekanntmachung der Verbandssatzung und ihrer Genehmigung erfolgten im Amtsblatt des Landkreises Fürth, Nr. 3, Ausgabe 0324 (Erscheinungstermin war der 07.02.2024). Der Zweckverband entsteht gem. Art. 21 Abs. 1 Satz 2 KommZG am Tag nach dieser Bekanntmachung. Cadolzburg, den 09.02.2024

gez.
Sebastian Rocholl
Stellv. Schulzweckverbandsvorsitzender
Erster Bürgermeister
Gemeinde Seukendorf



**Rentenberatung für Versicherte
der Deutschen Rentenversicherung
Nordbayern**

Auch in Ihrer Nähe: Beratung - Kontenklärung - Rentenansprüche durch den ehrenamtlichen Versicherungsältesten der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern (bisher Ober- und Mittelfranken).

Für den Landkreis Fürth/Bay.: **Siegfried Richter, Ballersdorfer Weg 6, 90556 Cadolzburg-OT Deberndorf.**

Vorherige Terminabsprache, unter ☎ 09103-8691, ist erforderlich.



Am 01.02.2024 hat die Einschreibung für das Frühjahr/Sommer Semester **begonnen**. Ein vielfältiges VHS-Programm wartet auf Sie. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Anmeldungen unter www.vhs-cadolzburg.de oder 09103-50927 und 09103-50932

241-3641-C Fit mit Baby
Mo. 04.03.2024 / 3 x / 10:00 - 11:00 Uhr

241-3457-C Mama & Kind Pilates
Di. 05.03.2024 / 4 x / 9:00 - 10:00 Uhr

241-4303-C Italienischkurs für Anfänger - Online
Mo. 04.03.2024 / 14 x / 18:30 - 20:00 Uhr

241-4101-C English for beginners (A1-A2)
Do. 07.03.2024 / 14 x / 18:00 - 19:30 Uhr

241-1621-C Bridge - der König der Kartenspiele
Do. 07.03.2024 / 10 x / 15:00 - 16:30 Uhr

241-7601-C Musikalische Entdeckungsreise
Do. 07.03.2024 / 5 x / 9:00 - 10:00 Uhr

241-3213-C Hatha Yoga am Vormittag
Fr. 08.03.2024 / 12 x / 9:30 - 11:00 Uhr

241-4901-C Griechisch für Anfänger - A1
08.03.2024 / 10 x / 17:00 - 18:30 Uhr

Wir sind immer auf der Suche nach neuen Dozentinnen und Dozenten.

Haben Sie besondere Fähigkeiten, Fachwissen oder spezielle Ausbildungen? Hätten Sie Interesse Ihr Wissen zu vermitteln? Wir freuen uns immer über interessante Angebote.

Ihre VHS-Geschäftsstelle - Matthias Lange und Sabine Eichleiter

**BÜRGERBUS CADOLZBURG
FÜR ALLE BÜRGERINNEN UND BÜRGER!**



Der Bürgerbus fährt für Sie von Montag bis Freitag, 08:30 - 17:00 Uhr.
Bitte melden Sie Ihre Fahrten **am Vortag** über die Telefonnummer **09103-509-30** mit folgenden, **erforderlichen Daten** an:
Abholdatum mit Uhrzeit, Abholort, Name und Adresse und Ihre Telefonnummer. Eine gewünschte Rückfahrt muss mit Uhrzeit angegeben werden.

**Das Bürgerbus-Team freut sich über Verstärkung!
Fahrer/innen laufend gesucht!
Interesse? Bitte melden Sie sich unter 09103 - 509-31**

Ihr Bürgerbus-Team

Einladung zum Spinntreffen

Herzliche Einladung zum Spinntreffen in der Haffnersgartenscheune am Sonntag, 18. Februar 2024 von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Bitte das eigene Spinnrad mitbringen! Verschieden Handspindeln stehen zum Probespinnen zur Verfügung. Kleine Mengen von Schafwolle kann zur Verfügung gestellt werden (Coburger Fuchsschaf aus einer Haltung in Spalt). Gönn Dir eine Auszeit vom Alltag - spinnen ist so herrlich entspannend! Veranstalter: Monika Sauer, Egersdorf (die Knopf-Monika).



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Cadolzburg

Ausgabe Nr. 03 · 17. Februar 2024



Aktiv im besten Alter



Vortrag mit anschließender Gesprächsrunde in der Haffnersgartenscheune, Freitag, 01.03.2024, 14:30 Uhr
Thema: Zu Hause wohnen bleiben.

Wo und wie möchte ich wohnen, wenn ich älter werde?
Wie mache ich meine vier Wände fit fürs Alter?
Mit Agathe Kopp-Büeler, Architektin. Der Eintritt ist frei!

Lesecke in der Gemeindebücherei Cadolzburg
Montag, 04.03.2024, 16:00 Uhr

Wir sprechen über den Roman „Agathe“ von Anne Cathrine Bomann: Ein alternder Psychiater zählt die Tage bis zu seinem Ruhestand. Doch eine letzte Patientin, Agathe, lässt sich nicht abwimmeln. Die Gespräche mit ihr verändern alles: Neue Freundschaften scheinen plötzlich möglich, neue Wege, neue Zuversicht. Eine Geschichte voller meditativer Zärtlichkeit und subtilen Humor.

Filmnachmittag in der Haffnersgartenscheune
Dienstag, 05.03.2024, 14:30 Uhr

Ein Dokumentarfilm über drei besondere Chorleiterpersönlichkeiten, der die Magie des gemeinsamen Singens entfaltet. Nach der Vorstellung ist Gelegenheit zum Austausch in geselliger Runde. Der Eintritt ist frei!

- ☺ **Seniorentreff 60+ in der Haffnersgartenscheune**
Mit Kaffee und Kuchen, reden und lachen!
Es kostet nichts, Spenden sind willkommen.
Mittwoch, 28.02.2024, 14:30 – 16:30 Uhr
Mittwoch, 13.03.2024, 14:30 – 16:30 Uhr
- ☺ **Spielenachmittag in der Haffnersgartenscheune**
Mittwoch, 21.02.2024, 15:00 – 17:00 Uhr
- ☺ **Krafttraining für fitte Senioren in der Haffnersgartenscheune**
Jeden Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr
- ☺ **Walking: Treffpunkt kath. Kirche St. Otto, Pleikershofer Str. 12**
Jeden Montag um 9:00 Uhr
- ☺ **Boccia / Boule an der Bahn am Bronnamberger Weg**
Jeden Montag bei gutem Wetter ab 13:00 Uhr.
- ☺ **Wandern – nächster Termin: Samstag, 17.02.2024**
Weitere Informationen auf unserer Webseite

Veranstaltungen des Seniorenbüros Cadolzburg in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Demenzfreundliche Kommune und dem Quartiersmanagement Cadolzburg

Erzählcafé in der Haffnersgartenscheune

Dienstag, 27.02.2024, 14:30 – 16:00 Uhr

Thema: Frisch in den Frühling

Dienstag, 12.03.2024, 14:30 – 16:00 Uhr

Thema: Was ich von meinen Eltern und Großeltern gelernt habe.

Handarbeitstreff in der Haffnersgartenscheune

Mittwoch, 06.03.2024, 14:00 - 16:00 Uhr

Repair-Café in der Haffnersgartenscheune

Freitag, 08.03.2024, 17:00 – 19:00 Uhr

Arbeitskreis „Demenzfreundliche Kommune“ im Bürgerhaus, kl. Bürgersaal 3. OG, Hindenburgstr. 14

Dienstag, 12.03.2024, 9:00 – 11:00 Uhr

weitere Infos bei: Jenny Fischer 0176-20751794

Kontakt und weitere Informationen:
info@seniorenbirat-cadolzburg.de
www.seniorenbirat-cadolzburg.de



Großzügige Spende an das Jugendrotkreuz



CADOLZBURG Vom Erlös des 34. Milchauffestes, das im Sommer 2023 im Cadolzheimer Burggraben stattfand, spendete der Verein zur Förderung und Erhaltung der Banderbacher Verwerfung e.V. 2.500,- Euro an das Jugendrotkreuz Cadolzburg. Die Scheckübergabe erfolgte durch den Vereinsvorsitzenden Roland Egerer und seiner Frau Andrea in den neuen Räumlichkeiten des Jugendrotkreuz bei einer Gruppenstunde der „Gummi-Bärenbande“. Die Kinder mit ihrer Gruppenleiterin Nicole Seiler und der Kreisgeschäftsführer des BRK Kreisverbandes Fürth, Herr Thomas Leipold, freuten sich sehr über die großzügige Spende. Der Betrag wird für die Ausstattung der einzelnen Jugendgruppen verwendet.

Bitte vormerken: Das 35. Milchauffest steigt am Samstag, 20.07.2024, wie immer im Cadolzheimer Burggraben.

Mittelschulverbund

Dillenberg-Zenngrund

Zwei Mittelschulen stellen sich vor:

Mittelschule Cadolzburg

Mittelschule Cadolzburg
Breslauer Straße 1
90556 Cadolzburg
Tel.: 09103 79310
Fax: 09103 793131
verwaltung@mittelschule-cadolzburg.de
www.mittelschule-cadolzburg.de



Wir informieren Sie und Ihr Kind über:

- Schulprofil mit Regel- und offenem Ganztageskonzept
- Mittlere-Reife-Klassen
- Schulprofil Inklusionsschule
- schulische Bildung im Mittelschulverbund

Im Rahmen einer Infoveranstaltung am Mittwoch, den 06.03.24, 18 Uhr

Jörg Lämmermann
Birgit Lämmermann, Rektorin

Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn

Mittelschule Langenzenn-Veitsbronn
Klaushofer Weg 4
90579 Langenzenn
Tel.: 09101 703850
Fax: 09101 703908
verwaltung@mittelschule-langenzenn.de
www.mittelschule-langenzenn.de



Wir informieren Sie und Ihr Kind über:

- unser Schulprofil mit Regel- und Ganztagesklassen.
- über unser Schulhaus mit dem Konzept der Lernlandschaften.
- über den gebundenen Ganztag
- schulische Bildung im Mittelschulverbund

Im Rahmen einer Infoveranstaltung am Samstag, den 09.03.24, 10 Uhr

Jürgen Schlotter
Jürgen Schlotter, Rektor

Landeskirchliche Gemeinschaft



Es wird herzlich eingeladen zu den Gottesdiensten im Saal der LKG Puchtastr. 27 **am 18.2. und am 3.3.2024 jeweils um 18.00 Uhr**, sowie zum Bibelgespräch **am Mittwoch, den 21.2.2024 um 19.30 Uhr**. Für Anfragen und Beratung steht Prediger I. Bender zur Verfügung, Tel. 8366.

Werden Sie Schülercoach!

Stiftung Der Schülercoach
Wegbegleiter für Kinder und Jugendliche
www.der-schuelercoach.de

Evangelische Kirchengemeinde

Evang. Pfarramt Cadolzburg: Tel. 8218, Internet: www.cadolzburg-evangelisch.de, E-Mail: pfarramt.cadolzburg@elkb.de; Pfrin. Johanna Robledo (Cadolzburg), E-Mail: johanna.robledo@elkb.de; Pfr. Miertschischk (Wachendorf/Egersdorf/Steinbach), Tel. 8270, E-Mail: thomas.miertschischk@elkb.de; Evang. Pfarramt Zautendorf: Tel. 8241, Pfr. Miertschischk (Zautendorf), Tel. 8270, Internet: www.evangelisch-zautendorf.de, E-Mail: pfarramt.zautendorf@elkb.de

Cadolzburg

Mi. 21. Feb. 19.30 Uhr
Fr. 23. Feb. 18.30 Uhr
So. 25. Feb. 9.15 Uhr
Di. 27. Feb. 19.30 Uhr
Fr. 1. März 19.30 Uhr

Kirchenvorstandssitzung
Jugendkeller
Gottesdienst im Gemeindehaus mit Pfarrerin Natascha Kreß
Männertreff, Jahresplanung
Weltgebetstag in der Markgrafenkirche Cadolzburg, anschl. gemütliches Beisammensein im Gemeindehaus Cadolzburg
Gottesdienst mit Abendmahl und Einführung von Pfarrer Lukas Borchardt in der Markgrafenkirche und anschl. Empfang im Gemeindehaus Cadolzburg

Die Mutter-Kind-Gruppe trifft sich **jeden Montag um 15 Uhr und jeden Mittwoch um 9.30 Uhr im Gemeindehaus**. Der Chor Carmina Nova probt **jeden Donnerstag ab 20 Uhr im Gemeindehaus Cadolzburg**.

Wachendorf

Mo. 19. Feb. 19.00 Uhr
So. 25. Feb. 10.30 Uhr

Frauenkreis Wachendorf, Informationsabend zum Weltgebetstag 2024
SonntagHoch3-message_musik_miteinander, Gottesdienst in freier Form mit dem SonntagHoch3-Team

Aktuelles im Internet: www.cadolzburg-evangelisch.de

Zautendorf

Mi. 21. Feb. 19.00 Uhr

Segnungsgottesdienst der MitarbeiterInnen in der Johanneskirche, anschl. Jahrestreffen im Gemeindehaus

Fr. 1. März 19.30 Uhr
jeden Mo. 19.45 Uhr

Weltgebetstag in der Johanneskirche, anschl. gemütliches Beisammensein im Gemeindehaus
Posaunenchorprobe im Gemeindehaus

Aktuelles im Internet: www.zautendorf-evangelisch.de




Jgl
STEINMETZ ARBEITEN

NATÜRLICH IN STEIN

Grabmale

- Entwurf und Gestaltung von Grabanlagen
- handwerkliche Grabsteine
- Renovierungen und Nachbeschriftungen
- Abbau und Einlagerung der Anlagen

Wir bieten wir Ihnen individuelle Arbeiten, die Ihren Vorstellungen und Wünschen entsprechen.

GRABMALE-IGL.DE

GRABMALE IGL GMBH
Thomas Igl
Steinmetzmeister,
staatl. geprüfter Steintechniker
Mühlsteig 59
90579 Langenzenn
Tel.: 09101 - 2976
grabmale-igl@t-online.de

Katholische Gottesdienste

Katholisches Pfarramt St. Otto, Pleikershofer Str. 12, Cadolzburg, Tel. 09103-797359 · Fax 09103-2043, Internet: www.cadolzburg-katholisch.de, E-Mail: st-otto.cadolzburg@erzbistum-bamberg.de

So. 18. Feb. 9.00 Uhr
Di. 20. Feb. 16.30 Uhr
Sa. 24. Feb. 17.00 Uhr
So. 25. Feb. 10.30 Uhr

Eucharistiefeier
Weggottesdienst der Kokis
Vorabendmesse
Eröffnungsgottesdienst
Fastenzeit
Kurzvortrag von Claudia Burbano Zamudio
Suppenessen im großen Pfarrsaal
Eucharistiefeier

12.00 Uhr

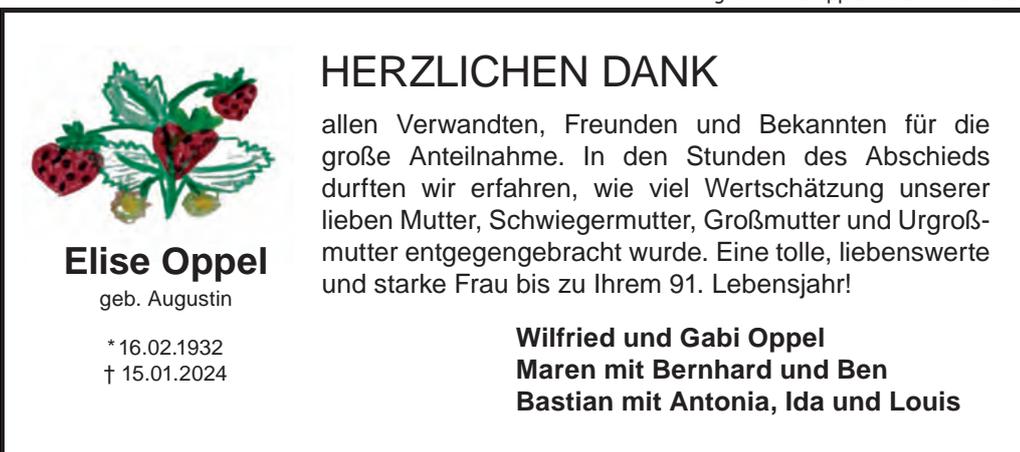
12.30 Uhr
Di. 27. Feb. 9.00 Uhr



Selbsthilfegruppe für Krebserkrankte

Selbsthilfegruppe II für Krebserkrankte im Landkreis Fürth. Die Beratungsstelle bietet professionell geleitete Gruppen und verschiedene

Kurse an. Die Beratungen sind vertraulich und kostenfrei. Ansprechpartnerin ist Gunda Lengel, 90522 Oberasbach, Tel. 0911-696092 oder 0171-5129270. Wir treffen uns an **jedem letzten Mittwoch im Monat** von 14 - 16 Uhr im Feuerwehr- und Gemeinschaftshaus Roßtal-Weikersdorf, Weikersdorfer Hauptstraße, 90574 Roßtal. **Nächster Termin ist am 28. Februar 2024.**



HERZLICHEN DANK

allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die große Anteilnahme. In den Stunden des Abschieds durften wir erfahren, wie viel Wertschätzung unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Urgroßmutter entgegengebracht wurde. Eine tolle, liebenswerte und starke Frau bis zu Ihrem 91. Lebensjahr!

Elise Oppel
geb. Augustin

* 16.02.1932
† 15.01.2024

Wilfried und Gabi Oppel
Maren mit Bernhard und Ben
Bastian mit Antonia, Ida und Louis



Medieneckert
DIGITALDRUCK · WERBETECHNIK

Plakate für ihre Veranstaltung?
DIN A1, DIN A2, etc...

Tel. 09103 797950
www.medieneckert.de



BESTATTUNGEN
FORSTMEIER

„Opa liebte den Wald.
Wir haben ihn unter einem Baum bestattet.“

FORSTMEIER Bestattungen
Friedrich-Ebert-Straße 11 • 90766 Fürth
beratung@bestattungen-forstmeier.de

90766 Fürth: 0911.77 15 30
90513 Zirndorf: 0911.60 91 11
90556 Cadolzburg: 09103.57 38

24/7
365



Traueranzeigen
Danksagungen
versch. Motive

Medieneckert
DIGITALDRUCK · WERBETECHNIK
Schwadmühlstr. 5
90556 Cadolzburg
Tel. 09103 797950
www.medieneckert.de

Gerne beraten wir Sie bei Ihrem Anzeigenwunsch persönlich.

Theaterabende begeisterten



CADOLZBURG/ROSSENDORF Auch im Jahr 2024 schafft es die Landjugend Rossendorf erneut, das Publikum mit ihren lustigen Theaterabenden zu begeistern. Der Dreiakter „Nix Amore am Lago Maggiore“ von Gombold sorgte für herzliche Lacher und wurde zu einem vollen Erfolg. Die Aufführungen fanden im gemütlichen Ambiente des Gasthauses List statt und waren bereits zwei Wochen vor der Premiere restlos ausverkauft.

Ein Blick auf das Stück: „Nix Amore am Lago Maggiore“

Die Geschichte des Stücks dreht sich um die beiden Freundinnen Bärbel und Hilde, die sich vorgenommen haben, im Urlaub so richtig „einen draufzumachen“. Ihr Ziel ist das kleine Familienhotel „Amore mio“, das von der geschäftstüchtigen Teresa und ihrem gutaussehenden Sohn Angelo geleitet wird. Doch durch ein Missgeschick mit einem falschen Koffer im Zug verläuft der Urlaub der beiden Damen turbulenter als erträumt.

Vielfalt auf der Bühne

Die Landjugendgruppe Rossendorf führt seit fast 70 Jahren regelmäßig ihre Theaterabende auf und hat das Theaterspielen fest in ihren Verein integriert. Die Eltern einiger Akteure standen bereits in den Anfangsjahren auf der Bühne, und dennoch weht stets frischer Wind. In diesem Jahr feierte eine 17-jährige Theaterspielerin ihre „Rossendorfer“ Premiere. Trotzdem hat es sich der 67-jährige Hans Haag nicht nehmen lassen auch in diesem Jahr wieder auf der Bühne zu stehen.

Danke!

Ein besonderes Dankeschön geht an die Familie List, die auch in diesem Jahr für einen reibungslosen Ablauf der Aufführungen und Proben sorgte und die Verpflegung sicherstellte. Dank gebührt ebenso allen Helfern, sei es bei den Proben, dem Bühnenbild, dem Kartenverkauf oder dem Auf- und Abbau der Aufführungen. Danke auch an alle Gäste, die bereits zwei Wochen vor der Premiere für ausverkaufte Vorstellungen sorgten und auch eine zusätzliche Aufführung bei der FFW Buttendorf innerhalb einer Woche füllten. Ein herzliches Dankeschön richtet sich auch an alle Theaterspieler, die erneut einzigartige Aufführungen auf die Bühne brachten.

75 Jahre Landjugend Rossendorf: Ein Grund zum Feiern

Zusätzlich zu den erfolgreichen Theaterabenden hat die Landjugend Rossendorf in diesem Jahr ein großes Jubiläum zu feiern - der Verein besteht seit stolzen 75 Jahren. Aus diesem Anlass laden die Landjugendlichen alle herzlich zum Jubiläum der BJB-Ortsgruppe vom 12.07. bis 14.07.2024 ein. Für das Fest wird es am Sportplatz in Rossendorf ein Festzelt geben, und ein Festumzug ist ebenfalls in Planung.

Larissa Wiegel

LBS
Immobilienverkauf ist Vertrauenssache!
 Bewertung - Verkauf - Vermietung
 Sprechen Sie mich an!
 LBS Landesbausparkasse Süd · Beratungszentrum Nürnberg · Königstorgraben 7

Thomas Bode
 Immobilienwirt LBS
 0911 24030313

Generalversammlung des Arbeitervereins



CADOLZBURG Traditionell fand am ersten Sonntag im Februar die Generalversammlung des Arbeiter-Unterstützungsvereins 1885 Cadolzburg statt. Von den 219 Mitgliedern folgten etliche an diesem Nachmittag der Einladung durch die Vorstandschaft. Musikalisch wurde die Versammlung wieder stimmungsvoll durch die Vereinskapelle umrahmt, der verstorbenen Mitglieder wurde noch einmal ehrend gedacht und einige Ehrungen wurden vorgenommen. **So wurden für die langjährige Treue zum Verein geehrt:**

Walter Baron, Frank Schönweiß und 2. Vorstand Thorsten Weiß für 25 Jahre. **50 Jahre Treue zum Arbeiterverein:** Hermann Fleischmann und Karl-Heinz Hammerbacher. Außerdem fanden dieses Jahr Neuwahlen der Vorstandschaft und der Ausschussmitglieder statt. Im Amt wurden als erster Vorstand Thomas Eckert, als zweiter Vorstand Thorsten Weiß, als Kassier David Fürther und als Schriftführer Steffen Kocher bestätigt. Auch wurde Krankenkontrollleur Andreas Krugmann und die Ausschussmitglieder Dieter Marx, Klaus Sulzer, Stephan Kraus und Thilo Müller wiedergewählt. Thomas Eckert, 1. Vorstand

Einladung zu „Kunst im Rathaus“

In der Reihe „Kunst im Rathaus“ stellen wir Fotos von Andreas Losert unter dem Motto „Luftbild“ im Rathaus Cadolzburg aus. Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zur Vernissage am Montag, den 19. Februar 2024, 18.00 Uhr, in das Foyer des Rathauses Cadolzburg ein. Die Ausstellung kann anschließend bis Juni 2024 während der üblichen Öffnungszeiten des Rathauses besichtigt werden.

Die Basketballgruppe startet

Der TSV Cadolzburg startet mit seiner ersten Basketballgruppe für 10 – 12 Jährige (Jungs und Mädchen). **Schnuppertrainings sind am 14.03. und 21.03. von 15:30 Uhr – 17:00 Uhr in der Schulturnhalle Cadolzburg.** Anmeldungen und Fragen: Nicole Bock 0170-4477779.

Espresso
 di mio gusto
Null Koffein. Voller Geschmack.
 Unsere **NEUEN*** in handgerösteter BIO-Qualität.
 * www.espressone.de

Am Galgenbuck 10 - 90613 Großhabersdorf - Tel. 09105 / 99 06 83

Kühnhorn GmbH
 Heizung - Lüftung - Sanitär - Elektro
 Kältetechnik - Solar- u. Photovoltaik
www.kuehnhorn.de

Team der F-Jugend bedankt sich herzlich



CADOLZBURG/WACHENDORF Die F-Jugend des TSV Wachendorf begrüßte am 27. Januar sechs Vereine und deren Fußballtalente aus dem Landkreis zu einem Turnier in der Schulturnhalle der Mittelschule Cadolzburg. Unsere Kids konnten sich über Medaillen für einen tollen 2. und 7. Platz freuen sowie über die Auszeichnung als bester Torwart des Turniers. Ganz herzlich bedanken sich die Trainer bei allen Helfern, die zu einem gelungenen Turnier beigetragen haben, sowie ganz besonders beim Gartenservice Reisch aus Wachendorf der unserer Mannschaft einen neuen Trikotsatz spendiert hat.

Spieltermine der Fußballer

Folgende Termine der 1. Fußballmannschaft des TSV Cadolzburg bitte vormerken:

23.02.2024, 18:30 Uhr: FSV Stadeln III gegen TSV Cadolzburg
03.03.2024, 15:00 Uhr: TV Dietenhofen gegen TSV Cadolzburg

Die kommenden Spieltermine der 2. Fußballmannschaft:

25.02.2024, 15:00 Uhr: TSV Cadolzburg II gegen SGV Nbg. FÜ Merlbau 3
03.03.2024, 13:00 Uhr: TSV Cadolzburg II gegen TSV Wachendorf

Die 1. und 2. Fußballmannschaft freut sich auf eure Unterstützung!



**IHRE
BÜRGERMEISTERIN
FÜR CADOLZBURG**



**SARAH
HÖFLER**
WIR GEMEINSAM.
sarah-hoefler.de

Cadolzburg SPD BürgerInnen



Die einzige Alternative, den Kosten zu trotzen:

VW, Audi, Nissan, Suzuki...

Jordan

persönlich · zuverlässig · sauber · günstig



...zu fairen Preisen, persönlichem Service und einfach vor Ort:

- Inspektion, Reparatur, Instandsetzung ihres Kfz ohne Verlust der Garantie!
- modernste Geräte und Software auf neuesten Stand im Einsatz.

Natürlich auch für Opel, BMW, Mercedes, etc...

...denn mir Schborcher gehen zum Schborcher!

Sie finden uns im Competence Center Cadolzburg, Schwadmühlstr. 5 in Cadolzburg

Tel. 09103 - 71 30 33 · www.fahrzeug-jordan.de

Ehrungen beim Motorradclub



CADOLZBURG Am Samstag, 27.01.2024 fand die diesjährige Jahreshauptversammlung des MC-Cadolzburg e.V. im Vereinsheim in der Schwadermühle statt. 1. Vorsitzender – Martin Tiller – begrüßte insgesamt 41 an-

wesende Vereinsmitglieder und verlas seinen Rechenschaftsbericht über die abgelaufene Motorradsaison 2023. Neben einem Überblick über die im letzten Jahr unternommenen Motorradausfahrten und Rennstreckenveranstaltungen, berichtete er über die durchgeführten und teilgenommenen kulturellen und gesellschaftlichen Veranstaltungen, des derzeit 122 Mitglieder zählenden Vereins. Mit einer Vorschau auf die kommende Motorradsaison 2024 und den geplanten Vereinsaktivitäten rund um das Motorradfahren, beendete der 1. Vorsitzende seinen Tätigkeitsbericht. Anschließend folgten die Berichte des 1. Kassiers und des 1. Schriftführers, sowie des Kassenrevisors. Die seit vielen Jahren bereits zur Tradition gewordene Auszeichnung für besondere Leistungen in und um den Verein erhielten in diesem Jahr Günter Mallkowsky, Rudi Illenberger, sowie Steffen Dietz. Sie erhielten jeweils einen Präsentkorb und auch den Eintrag auf unserer Ehren tafel im Vereinsheim. Weitere Ehrungen für 25 oder 40-Jahre Mitgliedschaft waren in diesem Jahr keine zu verzeichnen. Die durch Jürgen Stich geleiteten Neuwahlen der Vorstandschaft brachten keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr mit sich. Alle Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber wurden in ihren Tätigkeiten bestätigt und stehen für ein weiteres Jahr dem Verein zur Verfügung. Im Anschluss an die Jahreshauptversammlung folgte unmittelbar die Monatsversammlung für den Monat Februar. Danach lud der 1. Vorsitzende – Martin Tiller – alle anwesenden Vereinsmitglieder zu der alljährlichen gemeinsamen Brotzeit im Vereinsheim ein. Für alle Interessierten möchten wir an dieser Stelle mitteilen, dass auch in diesem Jahr wieder verschiedene gemeinsame Motorradausfahrten geplant sind. Alle Motorradbegeisterten und auch alle die, die es noch werden wollen, möchten wir herzlich dazu einladen, sich einfach und zwanglos in unserem Vereinsheim in der Schwadermühle, Gewerbestr. 9 umzuschauen. Jeder ist herzlich willkommen. Motorradstammtisch ist immer donnerstags, ab 19:30 Uhr. Schaut einfach vorbei. Wir freuen uns auf Euch. Die Vorstandschaft

Bild: Harald Großmann, Text: Steffen Dietz

CHOCOTHEK

RIEGELEIN WERKSVERKAUF CADOLZBURG

SIE SUCHEN
EIN INDIVIDUELLES
GESCHENK?

WIR BERATEN SIE GERNE!

HAUPTSAISON
(6 WOCHEN VOR OSTERN UND NOVEMBER/DEZEMBER)
MO – FR: 10 BIS 18 UHR | SA: 10 BIS 13 UHR

NEBENSAISON
MO – MI + FR: 10 BIS 15 UHR | DO: 10 BIS 18 UHR

TIEMBACHER STRASSE 11 | 90556 CADOLZBURG | TELEFON 09103/505-171
CHOCOTHEK@RIEGELEIN.DE | WWW.RIEGELEIN.DE

Frischer Wind
für Cadolzburg

Dr. Peter Lämmermann
Ihr Bürgermeisterkandidat
für Cadolzburg
Am 3. März

- ✓ Bürgernah
- ✓ Unabhängig
- ✓ Sachbezogen

FW-PWG
Freie Wähler - Parteilose Wähler Gemeinschaft

Bewerbung per Mail an: azubi@soflinx.de
Tel.: 09103 / 7957-0 · www.soflinox.de

WIR BILDEN AUS!

FACHINFORMATIKER FÜR SYSTEMINTEGRATION

M./W./D